

Maßnahmenplan

als Teil des Bewirtschaftungsplanes
nach § 5 HAGBNatschG

zur Ermittlung der Maßnahmen nach § 15 HAGBNatschG im

FFH - Gebiet

„Werra- und Wehretal“

FFH-Gebiets-Nr: 4825-302

Teilfläche 3 „Magerrasen östlich des Kalkhofes nahe Wanfried“

Auftraggeber:

Regierungspräsidium Kassel

Anschrift:

Abteilung 27.2

Schutzgebiete, Artenschutz, Landschaftspflege

Steinweg 6

34117 Kassel

Tel.: 0561 106 0

Sachbearbeiter: Helmut Herbort

Tel.: 0561 106 4581

Fax: 0561 106 1691

Email: helmut.herbert@rpk.hessen.de

Auftragnehmer:

Werra-Meißner-Kreis

Fachbereich 8 – Landwirtschaft, Landschaftspflege, Natur- und Landschaftsschutz

Anschrift:

Honer Straße 49

37269 Eschwege

Tel.: 05651 302 0

Sachbearbeiterin: Sigrid Kortenhaus

Tel.: 05651 302 48424

Fax: 05651 302 4809

Email: sigrid.kortenhaus@werra-meissner-kreis.de

Der vorliegende Maßnahmenplan wurde am 21.05.2015 in einer Informationsveranstaltung vorgestellt.
Die Bekanntmachung des Maßnahmenplanes erfolgt durch die Gemeinde Wanfried.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

1	Einführung	6
1.1	Allgemeines	6
1.2	Lage und Übersichtskarte	7
1.3	Kurzinformation	11
2	Gebietsbeschreibung	13
2.1	Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)	13
2.2	Biotoptypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung	13
2.3	Aktuelle und frühere Landnutzungsformen/Entstehung	14
2.4	Politische und administrative Zuständigkeiten	14
2.5	Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000	15
2.6	Schutzobjekte/Bedeutung	16
2.6.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT)	16
2.6.2	FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)	17
2.6.3	FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)	17
2.6.4	Sonstige Arten und Biotope	17
3	Leitbilder, Erhaltungs- und Entwicklungsziele	19
3.1	Gesamtgebiet	19
3.1.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT)	19
3.1.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)	22
3.1.3	FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)	23
3.1.4	Sonstige Arten und Biotope	23
3.2	Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Wertstufen der FFH-Lebensraumtypen und FFH-Anhangsarten	27
3.2.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT)	27

3.2.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)	. 29
3.2.3	FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten) 29
3.2.4	Sonstige Arten und Biotope 29
4	Beeinträchtigungen und Störungen30
4.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT) 30
4.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)	. 30
4.3	FFH-Anhang IV-Arten (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)	.. 30
4.4	Sonstige Arten und Biotope 31
5	Maßnahmenbeschreibung32
5.1	FFH- Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT) 34
5.2.	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)	. 48
5.3	FFH-Anhang IV-Arten (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)	.. 48
5.4	Sonstige Arten und Biotope 48
5.5	Maßnahmen-Besucherlenkung, Freizeitnutzung, Öffentlichkeitarbeit 52
6	Report aus Planungsjournal53
7	Monitoring58
7.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT) 59
7.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)62
7.3	FFH-Anhang IV-Arten (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)	. 62
7.4	Sonstige Arten und Biotope 62
8	Literatur63
Anhang	 64
	Maßnahmen-Übersichtskarte	Anlage 1
	Legende zur Übersichtskarte	Anlage 2
	Fotodokumentation	Anlage 3

Abkürzungsverzeichnis

Abl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
Bd.	Band
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
DBF	Dauerbeobachtungsfläche
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FENA	Forsteinrichtung und Naturschutz
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GDE	Grunddatenerhebung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
ha	Hektar
HAGBNatschG	Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 20.12.2010
HB	Hessische Biotopkartierung
HENatG	Hessisches Naturschutzgesetz
HALM	Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen
HMILFN	Hessisches Ministerium des Inneren und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
HMUELV	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
ID-Nr.	Identitäts-Nummer im NATUREG unter „Planungsraum“
inkl.	inklusive
LRT	Lebensraumtyp
MMP	Mittelfristiger Maßnahmenplan
mündl.	mündlich
NATUREG	Naturschutzinformationssystem in Hessen: NATUrschutzReGister
NSG	Naturschutzgebiet
OB	Ortsbesichtigung
PSM	Pflanzenschutzmittel
s.	siehe
TF	Teilfläche
tlw.	teilweise
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
VR-Nr.	Vogelschutzgebietsnummer
VSG	Vogelschutzgebiet

1 Einführung

1.1 Allgemeines

Das rund 24.483 ha große Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiet (FFH-Gebiet) „Werra- und Wehretal“ weist weite schutzwürdige natürliche Lebensräume und Arten auf, die in ihrer Besonderheit einen Teil des Naturerbes der Europäischen Gemeinschaft darstellen. Damit die Erhaltung dieser natürlichen Lebensräume und Arten sichergestellt werden kann, wurde das „Werra- und Wehretal“ als FFH-Gebiet mit der Nummer 4825-302 in dem europäisch vernetzten Schutzgebietssystem „Natura 2000“ verankert. Die Festsetzung der Gebietsgrenzen und der Erhaltungsziele erfolgte in der „Verordnung über die NATURA 2000-Gebiete in Hessen“ vom 16.01.2008.

Nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie (*Richtlinie 92/43/EWG des Rates der europäischen Union vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen*) sind die EU-Mitgliedsstaaten aufgefordert, einen Bewirtschaftungsplan für die FFH-Gebiete aufzustellen. In Hessen wird für jedes einzelne FFH-Gebiet ein Bewirtschaftungsplan, auch Managementplan genannt, aufgestellt. Dieser ist modular zusammengesetzt und besteht aus:

- FFH-Grunddatenerhebung (FFH-GDE)
- Mittelfristigen Maßnahmenplan (MMP)
- ggf. weiteren Planwerken

Die FFH-Grunddatenerhebung für das FFH-Gebiet „Werra- und Wehretal“, Bd. 1 bis 4, wurde im April 2011 fertig gestellt. Die Erhebungen zur Datenerfassung wurden 2006 vorgenommen. Aufgrund der beachtlichen Größe des FFH-Gebietes wurden seitens des Regierungspräsidiums Kassel elf Teilflächen innerhalb des Gebietes ausgewählt, die genau kartiert wurden.

Der Mittelfristige Maßnahmenplan (MMP) ist ein Fachgutachten. Es sind darin die Inhalte der FFH-Grunddatenerhebung verkürzt dargestellt sowie Maßnahmen für die Erhaltung und Entwicklung (Gebietspotenzial) des gemeldeten Schutzgebietes aufgeführt. Zur besseren Übersicht besteht der MMP für das FFH-Gebiet „Werra- und Wehretal“ aus einzelnen Fachbeiträgen, in denen die elf Teilflächen jeweils separat Berücksichtigung finden. Der vorliegende Fachbeitrag behandelt die **Teilfläche 3 „Magerrasen östlich des Kalkhofes nahe Wanfried“**.

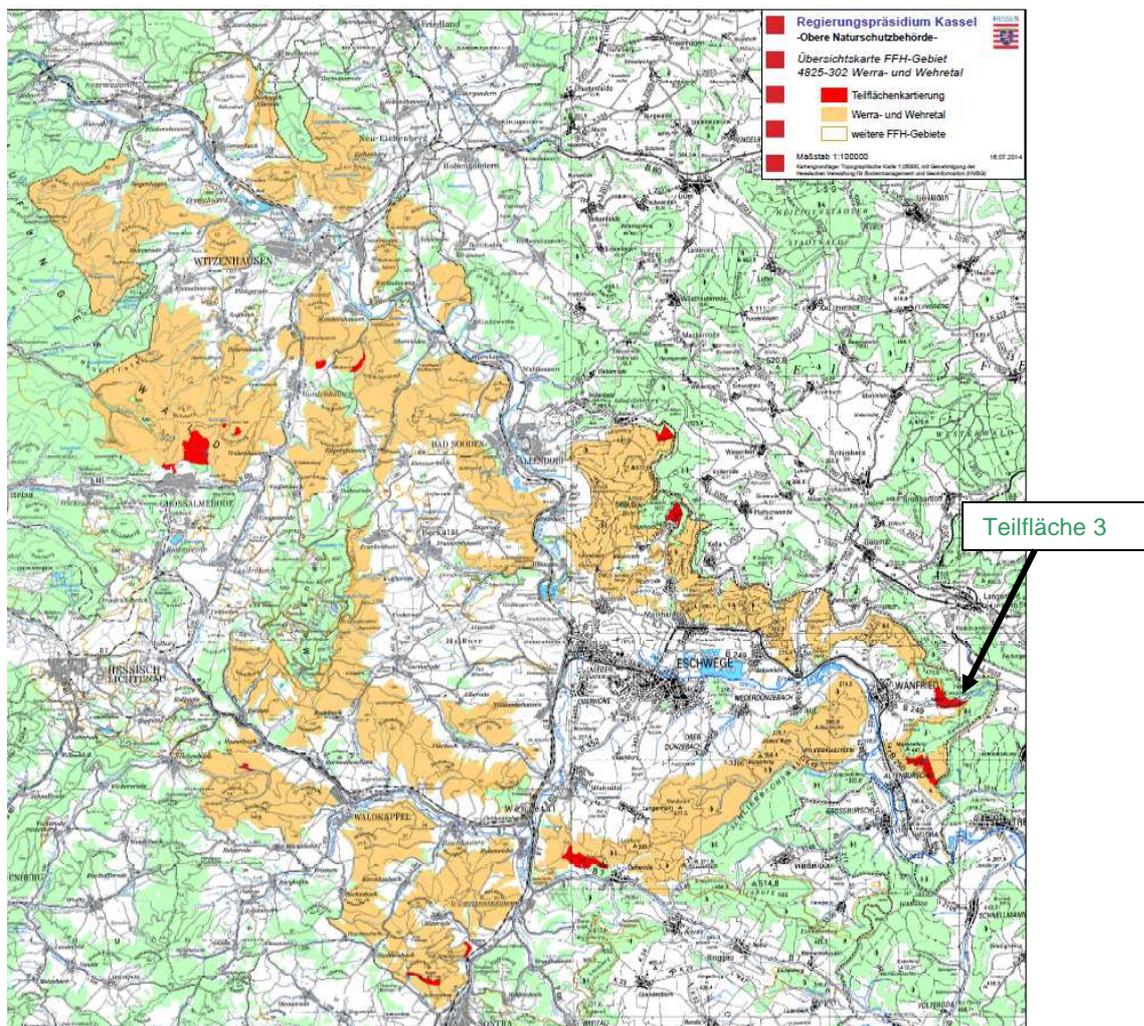
Der Mittelfristige Maßnahmenplan ist die Grundlage für den Vertragsnaturschutz, in dessen Rahmen die Umsetzung der Maßnahmen erfolgen soll.

Der Mittelfristige Maßnahmenplan regelt zukünftig die weitere Bewirtschaftung innerhalb des FFH-Gebietes.

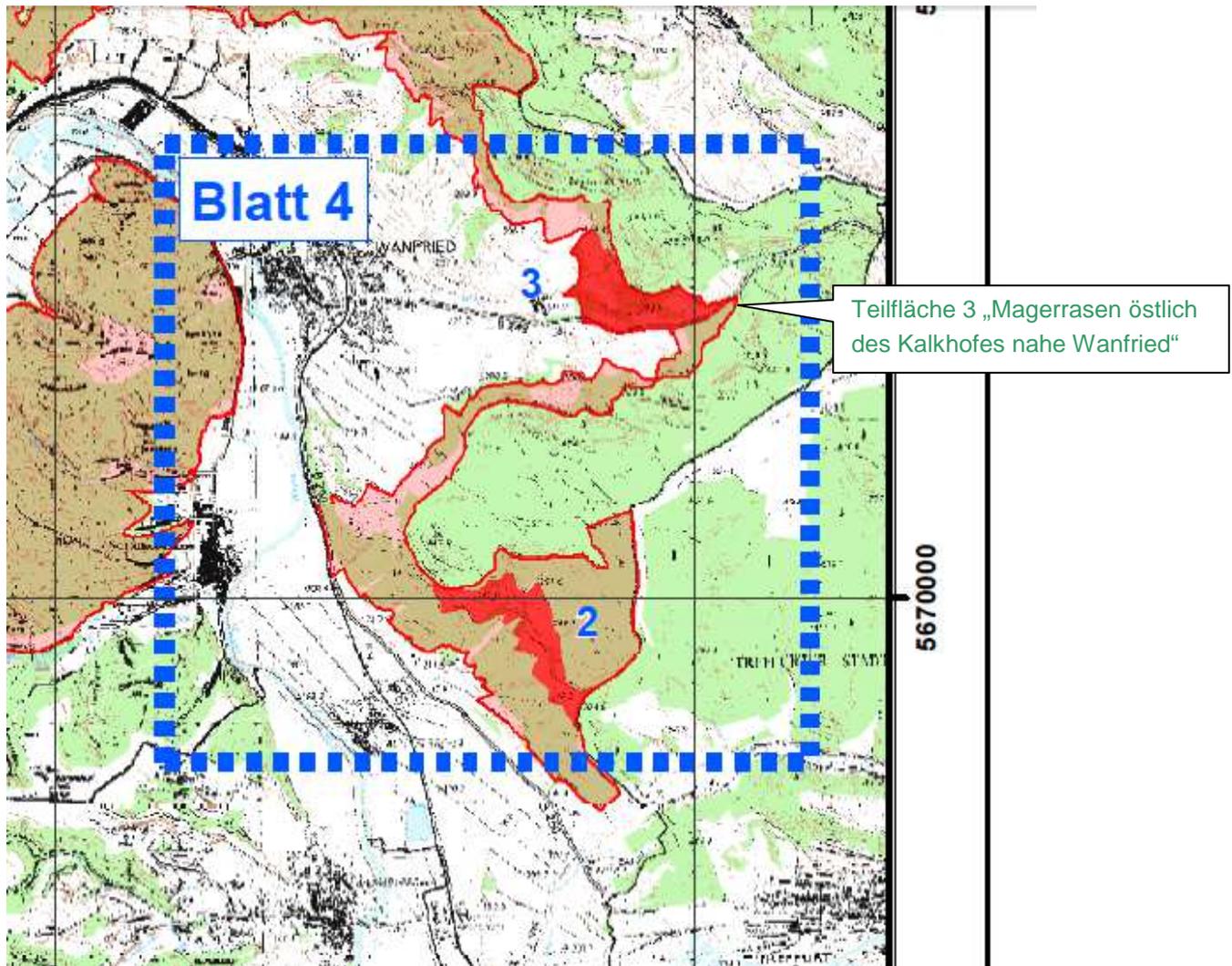
1.2 Lage und Übersichtskarte

Das FFH-Gebiet „Werra- und Wehretal“ mit einer Größe von rund 24.483 ha umfasst weite Teile des Werra-Meißner-Kreises (23,89% der Kreisfläche). Grob umrissen erstreckt es sich in zahlreichen Teilflächen von Witzenhausen im Norden über die Ausläufer des Kaufunger Waldes nordwestlich von Großalmerode, die Wälder um den Hohen Meißner und Hessisch Lichtenau im Westen bis an die hessisch-thüringische Grenze im Osten. Die hier zu betrachtende **Teilfläche 3** „Magerrasen östlich des Kalkhofes nahe Wanfried“ liegt östlich von Wanfried im Osten des Kalkhofes.

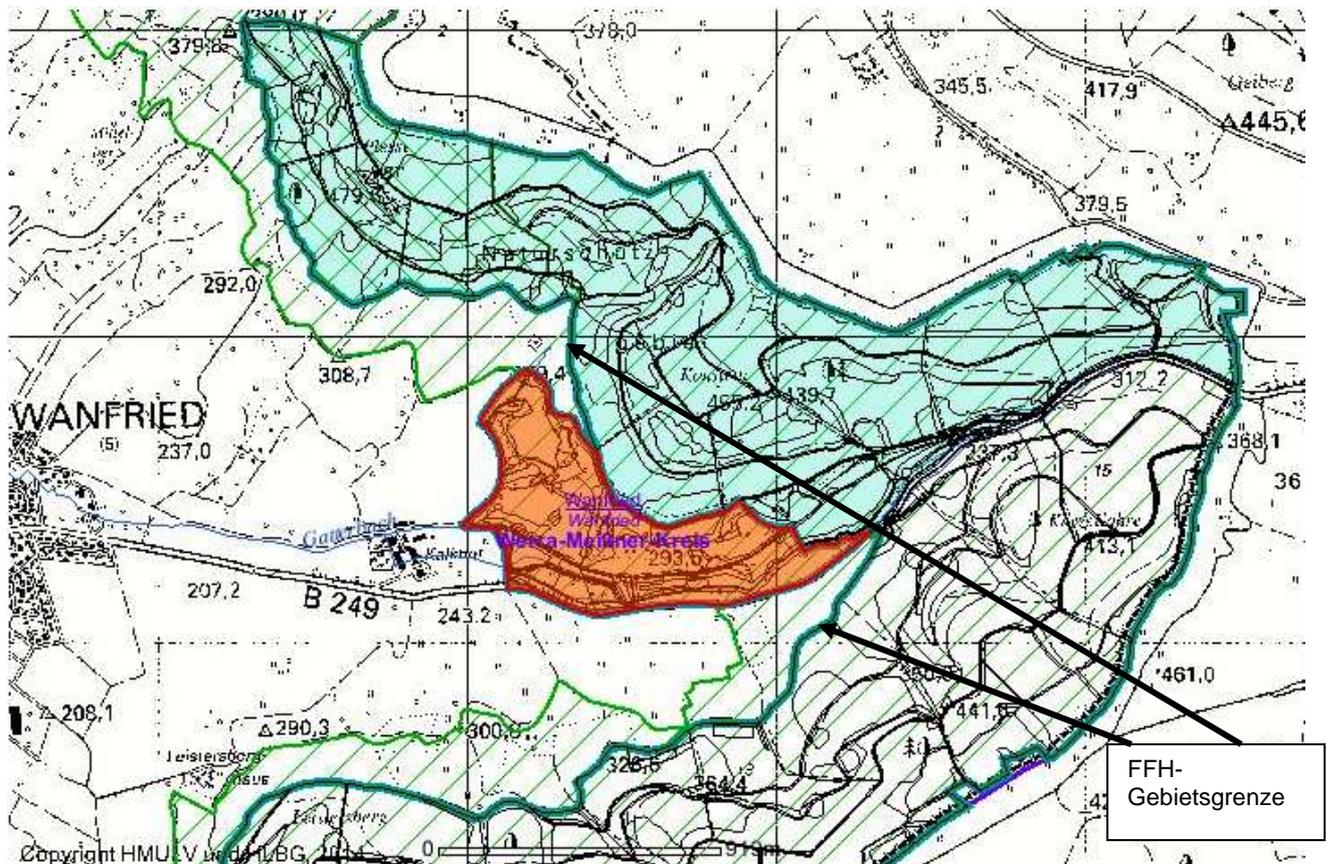
Im Norden und Osten wird die **Teilfläche 3** von dem 198 ha großen Naturschutzgebiet (NSG) „Plesse-Konstein“ und dem FFH-Gebiet 4827-301 „Plesse-Konstein-Karnberg“ (564 ha) eingerahmt. Im Norden liegt, ca. 250 m von der Grenze der TF 3 entfernt, ferner eine Teilfläche des Vogelschutzgebiets (VSG) „Felsklippen im Werra-Meißner-Kreis“ (VR-Nr. 4726-401, insgesamt 483 ha).



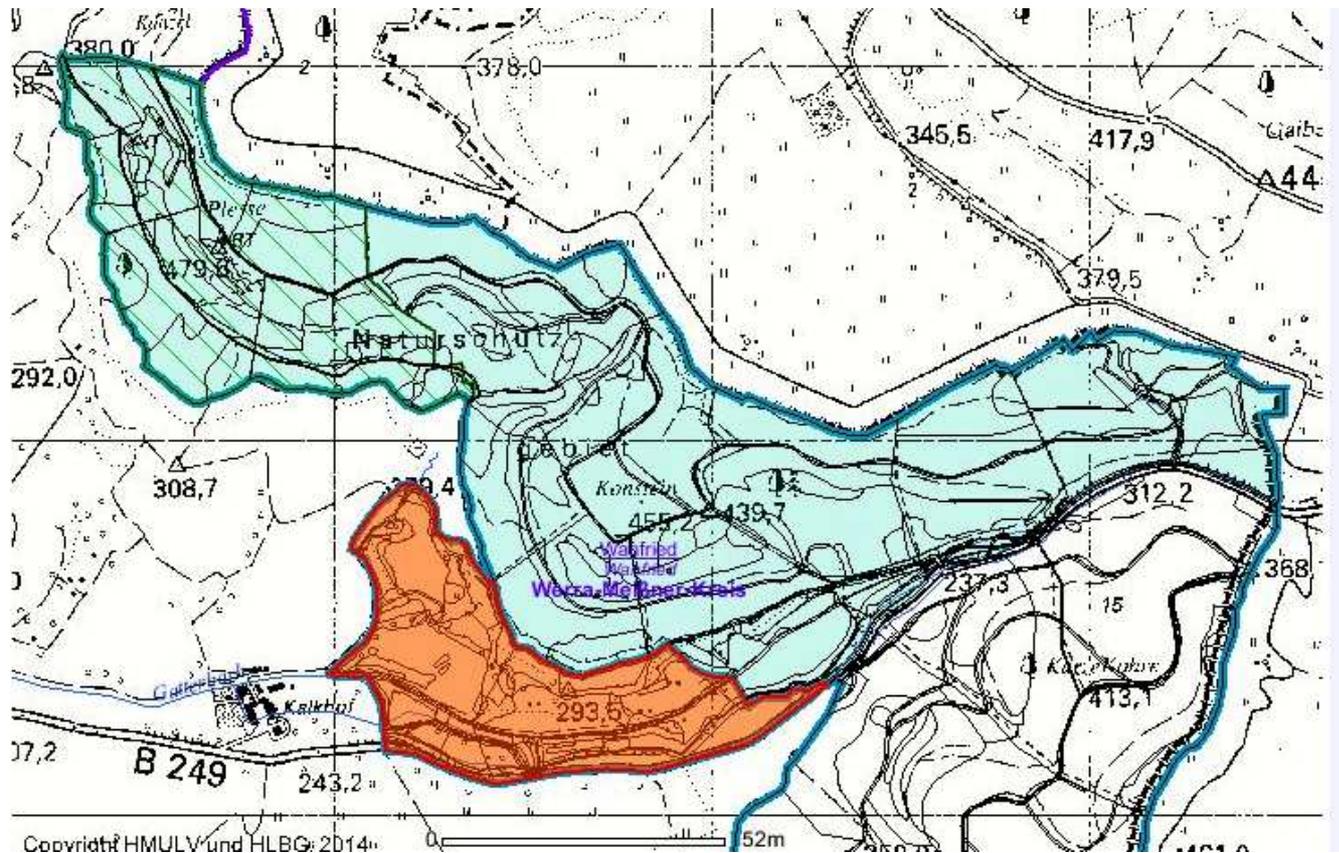
Übersichtskarte: orange Flächen: FFH 4825-302 „Werra- und Wehretal“
rot: Flächen der detailkartierte elf Teilflächen



Detailkarte Blatt 3: Ausschnitt des FFH 4825-302 „Werra- und Wehretal“
rot: Flächen der detailkartierten Teilflächen, *hier*: **Teilflächen 3, 2**



Gesamtübersicht I: Weitere Schutzgebiete im unmittelbaren Umfeld der Teilfläche 3
orange: FFH-Gebiet-TF 3 „Magerrasen östlich des Kalkhofes nahe Wanfried“
türkis: Naturschutzgebiet „Plesse-Konstein“
hellgrüne Schraffur : FFH-Gebiet „Werra-, Wehretal“, Ausschnitt
dunkelgrüne Schraffur: FFH-Gebiet „Plesse-Konstein-Karnberg“, Ausschnitt
M = 1:22.000



Gesamtübersicht II: Weitere Schutzgebiete im unmittelbaren Umfeld der **Teilfläche 3** ohne FFH-Gebiet „Plesse-Konstein-Karnberg“, FFH-Gebiet „Werra-,Wehretal“ *hier nur Teilfläche 3*

orange: **Teilfläche 3** „Magerrasen östlich des Kalkhofes nahe Wanfried“, 41,63 ha

hellblau: Naturschutzgebiet „Plesse-Konstein“, 198 ha

grüne Schraffur: Teilfläche des Vogelschutzgebiets „Felsklippen im Werra-Meißner-Kreis“, insgesamt 483 ha

1.3 Kurzzinformation

Landkreis	Werra-Meißner-Kreis
Gemeinde	Wanfried
Forstamt	Wehretal
Landwirtschaftsverwaltung	Fachbereich 8 Landwirtschaft Eschwege, Oberhone
Naturraum	Osthessisches Bergland, Vogelsberg, Rhön (D 47)
Naturräumliche Haupteinheit	358.1 Treffurt-Wanfrierder Werratal
Höhe über NN	ca. 260 m ü. NN
Mittlerer Jahresniederschlag	ca. 650-700 mm
Geologie	Kalkstein (Muschelkalk), Sandstein (Bundsandstein)
Gesamtgröße Teilfläche 3	41,63 ha
Eigentumsverhältnisse	Privat ca. 98 %, Land ca. 1%, Kommune: ca. 1%
Landnutzung	Offenland ca. 46%, Wald ca. 41%
Weitere Schutzstatus	keine
FFH- Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse – Lebensraumtypen mit Code Nr., Größe und Erhaltungszustand)	<p>Code 3260 Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i>, 0,21 ha - B</p> <p>Code 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen (<i>Mesobromion</i>), 2,1 ha - B, C</p> <p>Code 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>), 0,13 ha - C</p> <p>Code *7220 Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>), 0,01 ha - C</p> <p>Code 9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>), 2,59 ha - B,C</p> <p>Code *91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>), 2,77 ha - A, B, C</p> <p>* = prioritäre Lebensräume (Natürliche Lebensraumtypen, deren Erhaltung im Gebiet der Europäischen Union eine besondere Bedeutung zukommt.)</p>
FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	<p>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</p> <p>Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</p> <p>(SIMON & WIDDIG (2005, 2008))</p>
FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	<p>Ameisen-Thymianbläuling (<i>Maculinea arion</i>), RL 2</p> <p><i>Anmerkung:</i> Eine Beobachtung, unweit der Teilfläche TF 3, GDE (2011), Bd. 4, S. 22</p>
Vogelschutz-Richtlinie Anhang I (VS-RL Anhang I)	<p>Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), mündl. Mitteilung BRAUNEIS, 03.12.14</p> <p>Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) GDE (2011), Bd. 4, S. 58</p> <p>Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) GDE (2011), Bd. 4, S. 57</p>

<p>Sonstige Biotop (Code Nr. der Hessischen Biotopkartierung (HB))</p> <p>Sonstige Arten (Alle genannten Arten sind in den Roten Listen (RL) Hessens in den Kategorien 2, 3, V, * bzw. + eingestuft worden.)</p>	<ul style="list-style-type: none">▪ Schlagfluren, Vorwald 01.400▪ Waldränder 1.500▪ Gehölze trockener bis frischer Standorte 02.100▪ Helokrenen und Quellfluren 04.113▪ Kleinere bis mittlere Mittelgebirgsbäche 04.211▪ Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt 06.110▪ Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt 06.120▪ Grünland feuchter bis nasser Standorte 06.210▪ Magerrasen basenreicher Standorte 06.520▪ Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte 09.200▪ Graben, Mühlgraben 99.041 ▪ Gemeiner Heufalter (<i>Colias hyale</i>), RL+▪ Große Eisvogel (<i>Limenitis populi</i>), RL 2▪ Kleiner Eisvogel (<i>Limenitis camilla</i>), RL 3▪ Geißklee-Bläuling (<i>Plepejus argus</i>), RL 3▪ Kolkrabe (<i>Corvus corax</i>), RL V, §²▪ Mücken-Händelwurz (<i>Gymnadenia conopsea</i>), RL V▪ Türkenbund-Lilie (<i>Lilium martagon</i>), RL V, BArtSchV³▪ Vogel-Nestwurz (<i>Neottia nidus-avis</i>), RL*, BArtSchV▪ Grünliche Waldhyazinthe (<i>Platanthera chlorantha</i>), RL*▪ Elsbeere (<i>Sorbus torminalis</i>), RL*▪ Wasserramsel (<i>Cinclus cinclus</i>)⁴, RL*, §▪ Schwanzmeise (<i>Aegithalos caudatus</i>)⁴, RL*, §▪ Hohлтаube (<i>Columba oenas</i>)⁴, RL V, §▪ Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>)⁴, RL*, §▪ Gelbspötter (<i>Hippolais icterina</i>)⁴, RL*, §▪ Klappergrasmücke (<i>Sylvia curruca</i>)⁴, RL 3, §▪ Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)⁴, RL 3, §▪ Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>)⁴, RL*, §
--	--

¹ Kategorie 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, V = Vorwarnstufe, * = derzeit als nicht gefährdet angesehen, + = ungefährdet

² nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonderes geschützte Art

³ BArtSchV = Bundesartenschutzverordnung hier. besonders geschützt (GDE (2011), Bd. 4, S. 42)

⁴ mündlich BRAUNEIS, 03.12.14

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)

Die **Teilfläche 3** „**Magerrasen östlich vom Kalkhof nahe Wanfried**“ liegt im Osten von Wanfried nahe der thüringischen Grenze. Der Talzug wird vom Gatterbach durchzogen. Die etwa 42 ha große Teilfläche umfasst mit ca. 44 Prozent zu annähernd gleichen Teilen Offenland- und Waldbiotoptypen. Die großflächig beweideten Grünländer frischer Standorte unterliegen überwiegend extensiver Nutzung (Biotoptyp 06.110). Ein etwa 2,5 ha großes Areal im Osten des Gebietes ist als Magerrasen (Biotoptyp 06.520) zu klassifizieren. Flächenmäßig und wegen ihres LRT-Status besonders relevante Biotoptypen sind die Buchenwälder mittlerer, basenreicher Standorte (Biotoptyp 01.110) sowie die Bachauenwälder (Biotoptyp 01.173). Erstere nehmen rund zwölf Prozent und letztere sieben Prozent der Gebietsfläche ein.

2.2 Biotoptypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung

Biotoptypen	<p>Wälder Buchenwälder mittlerer, basenreicher Standorte (01.110), Sonstige Eichen-Hainbuchenwälder (01.142), Sonstige Edellaubbaumwälder (01.162), Bachauenwälder (01.173), Laubbaumbestände nicht heimischer Arten (01.181), Sonstige Nadelwälder (01.220), Mischwälder (01.300), Schlagfluren, Vorwald (01.400), Waldränder (1.500)</p> <p>Gehölze, Baumreihen Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100), Gehölze feuchter bis nasser Standorte (02.200), Baumreihen und Alleen (02.500)</p> <p>Gewässer Helokrenen und Quellfluren (04.113), Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche (04.211)</p> <p>Röhrichte, Feuchtbrachen, Hochstaudenfluren, Seggensümpfe sowie amphibische Vegetation Großseggenriede (05.140)</p> <p>Grünland Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (06.110), intensiv genutzt (06.120), Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210)</p> <p>Magerrasen, Heiden Magerrasen basenreicher Standorte (06.520)</p> <p>Ruderalfluren Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte (09.200)</p> <p>Besiedelter Bereich, Straßen, Wege Freizeitanlagen (14.300), Hof- und Gebäudefläche, Wochenendhaus, Wohnhaus (14.420), Befestigter Weg (14.520), Unbefestigte Wege, Graswege (14.530), Abfallentsorgungsanlage, Deponie, Aufschüttung (14.700), Graben, Mühlgraben (99.041)</p>
Kontaktbiotope	wurden nicht ermittelt

2.3 Aktuelle und frühere Landnutzungsformen/Entstehung

Flächen	Landnutzungsform / Entstehung	
	früher	Aktuell
Wald	forstliche Nutzung	überwiegend forstliche Nutzung
Grünland	Mahd, Beweidung, Mähweide	Mahd, Weide, Mähweide, Brache
Gewässer	Viehtränke, nicht bekannt	keine Nutzung

2.4 Politische und administrative Zuständigkeiten

Regierungspräsidium	Kassel - Obere Naturschutzbehörde
Landkreis	Werra-Meißner-Kreis
Kommune	Wanfried
Forstamt	Wehretal
Naturschutzbehörde	Fachbereich 8 Landwirtschaft, Landschaftspflege, Natur- und Landschaftsschutz, Eschwege, Oberhone Obere Naturschutzbehörde, Regierungspräsidium Kassel, Kassel
Landwirtschaftsverwaltung	Fachbereich 8 Landwirtschaft, Landschaftspflege, Natur- und Landschaftsschutz, Eschwege, Oberhone

2.5 Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000

Die **Teilfläche 3** „Magerrasen östlich des Kalkhofes nahe Wanfried“ gehört zu den elf detailkartierten Flächen innerhalb des FFH-Gebietes „Werra- und Wehretal“. Die Bedeutung dieser Teilflächen resultiert aus der Häufigkeit besonders geschützter FFH-relevanter Lebensraumtypen (LRT) sowie dem Vorkommen gefährdeter Pflanzen- und Tierarten. 18,75 % der Gesamtfläche der **Teilfläche 3** sind NATURA-2000-Lebensraumtypen.

Neben seltenen Pflanzenarten findet man in dem Gebiet auch einige Vogelarten, die hessenweit betrachtet, bedroht sind, wie den Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), den Neuntöter (*Lanius collurio*), den Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), den Kolkraben (*Corvus corax*), die Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*) und den Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*). Zu den seltenen Schmetterlingen zählen der Große Eisvogel (*Limenitis populi*), der Kleine Eisvogel (*Limenitis camilla*), der Thymian-Ameisenbläuling (*Maculinea arion*) sowie der Geißklee-Bläuling (*Plebejus argus*). Der Große Eisvogel (*Limenitis populi*) sowie der Thymian-Ameisenbläuling (*Maculinea arion*) sind hessenweit stark gefährdete Tagfalterarten, letzterer ist in Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet und war unweit der Teilfläche TF 3 2006 beobachtet worden. Die Teilfläche ist insbesondere für die Tagfalterzoenose sehr wertvoll und von landesweiter Bedeutung für Hessen.

Die Bedeutung der **Teilfläche 3** für den Naturhaushalt wird durch den Zusammenhang mit dem angrenzenden ebenfalls wertvollen FFH-Gebiet „Plesse-Konstein-Karnberg“, das das 1984 bereits ausgewiesene NSG „Plesse-Konstein“ und eine der insgesamt drei Teilflächen des VSG „Felsklippen im Werra-Meißner-Kreis“ einschließt, gesteigert. All diese Schutzgebiete sind ein wichtiges Bindeglied im Biotopverbund „Grünes Band“, das entlang der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze verläuft. Vogelschutz- und Naturschutzgebiet sind größtenteils bewaldete Berghänge, das Hinzufügen des Talzugs mit seinen Offenlandbereichen östlich des Kalkhofes in die bisherige Schutzgebietskulisse erweitert und schützt die hohe Artenvielfalt des Grenzgebietes. Zum einen werden jetzt auch Offenlandarten bzw. -lebensräume geschützt, zum anderen nutzen einige der Bewohner der Wälder die Wiesen und Weiden als Nahrungsbiotop. Weiterhin sind die umliegenden Wälder Lebensraum für die in Hessen stark gefährdete Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und das Große Mausohr (*Myotis myotis*). Das FFH-Gebiet „Werra- und Wehretal“ bildet einen der bedeutendsten Lebensräume dieser in Anhang II der FFH-Richtlinie geführten Fledermausarten in Hessen. Das Vorkommen dieser beiden Fledermausarten war maßgeblich für die Ausweisung des großen FFH-Gebietes „Werra und Wehretal“.

2.6 Schutzobjekte/Bedeutung

2.6.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse - Lebensraumtypen (LRT))

In der folgenden Tabelle werden die Lebensraumtypen hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturraum bzw. für das Land Hessen bewertet. Detailbetrachtungen der einzelnen Lebensraumtypen (LRT) innerhalb einer Teilfläche wurden in der Grunddatenerhebung (GDE) nicht vorgenommen, stattdessen wurden die LRT aller elf Teilflächen zusammen bewertet (s. GDE (2011), Bd. 1 „Erläuterungsbericht Gesamtgebiet“, Kap. 5 Gesamtbewertung). Aufgrund der fehlenden Daten für die einzelnen Gebiete wurde in der Spalte „Bedeutung“ die Gesamtbewertung der jeweiligen LRT wiedergegeben.

EU - Code	Name	Größe qm	Bedeutung
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i>	0,21 ha	regional bedeutsam (Die Gesamtbeurteilung ¹ für den Naturraum ist mittel (B), für das Land Hessen ist gering (C).)
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen (<i>Mesobromion</i>)	2,1 ha	regional bedeutsam (Die Gesamtbeurteilung für den Naturraum und für das Land Hessen ist gering (C).)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	0,13 ha	regionale Bedeutung (Die Gesamtbeurteilung für den Naturraum und für das Land Hessen ist gering (C).)
*7220	Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)	0,01 ha	regional bedeutsam (Die Gesamtbeurteilung für den Naturraum ist hoch (A), für das Land Hessen mittel (B).)
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	2,59 ha	regional bedeutsam (Die Gesamtbeurteilung für den Naturraum ist hoch (A), für das Land Hessen mittel (B).)
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	2,77 ha	regionale Bedeutung (Die Gesamtbeurteilung für den Naturraum und für das Land Hessen ist gering (C).)

¹ Gesamtbeurteilung: Wert des Gebietes für die Erhaltung des betreffenden Lebensraumtypes
 A = hoch, B = mittel, C = gering

2.6.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name	Bedeutung
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Das Gebiet ist als Teilfläche des FFH-Gebietes „Werra- und Wehretal“ von landesweiter Bedeutung.
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	Das Gebiet ist als Teilfläche des FFH-Gebietes „Werra- und Wehretal“ von landesweiter Bedeutung.

2.6.3 FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name	Bedeutung
1058	Thymian-Ameisenbläuling (<i>Maculinea arion</i>)	Eine Beobachtung des Thymian-Ameisenbläulings (<i>Maculinea arion</i>) gelang Ende Juli 2006 auf einem östlich an den Kalk-Halbtrockenrasen angrenzenden offenen, ebenfalls recht mageren und strukturreichen Areal unweit von Teilfläche 3 . <i>Anmerkung:</i> Gemäß dem 1. Bericht nach Art. 17 der FFH-Richtlinie, Erhaltungszustand Arten Hessen-Deutschland-EU, Hessen-Forst FENA, Stand: 27.08.2008 ist die Art in Deutschland sowie in Hessen in einem ungünstigen-unzureichenden (gelb ¹), europaweit in einem ungünstigen-schlechten (rot) Zustand.

2.6.4 Sonstige Arten und Biotope

Sonstige Arten und Biotope sind Schutzobjekte, die regional für das Gebiet eine besondere Bedeutung haben und die naturschutzfachlich beachtenswert sind.

Bei den Erhebungen zu der GDE wurde festgestellt, dass innerhalb der **Teilfläche 3** der Kolkkrabe (*Corvus corax*) vorkommt. Der Kolkkrabe (*Corvus corax*) ist in der Vorwarnliste der Roten Liste der Vögel Hessens aufgeführt. Laut mündlicher Mitteilung durch BRAUNEIS (03.12.2014) leben in den Wäldern und am Waldrand nahe dem Kalkhof der Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), der Kleinspecht (*Dryobates minor*), die Schwanzmeise (*Aigithalos caudatus*) und die Hohлтаube (*Columba cenas*) sowie im Offenland der Neuntöter (*Lanius collurio*), die Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*) und der Gelbspötter (*Hippolais icterina*). Bachnah findet man die Wasserramsel (*Cinclus cinclus*) und die Weidenmeise (*Parus montanus*). Der Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*).

¹ Ampelbewertung: grün: günstig (favourable), gelb: ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), rot: ungünstig-schlecht (unfavourable-bad)

hält sich gerne in der Nähe der landwirtschaftlichen Gebäude auf. Weiterhin wurden in dem Gebiet einige bemerkenswerten Falterarten, nämlich der Gemeine Heufalter (*Colias hyale*), der Große Eisvogel (*Limenitis populi*), der Kleine Eisvogel (*Limenitis camilla*), der Geißklee-Bläuling (*Plebejus argus*) und unweit der **Teilfläche 3** der Thymian-Ameisenbläuling (*Maculinea arion*) gefunden.

Ohne Erfolg wurde eine als Larval- und Imaginalhabitat des Skabiosen-Scheckenfalters (*Euphydryas aurinia*) geeignete, 0,15 ha große Magerrasenfläche ganz im Osten der **Teilfläche 3** untersucht. Der Nachweis des Falters konnte nicht geführt werden. Die Auswahl des untersuchten Territoriums erfolgte unter Berücksichtigung vorhandener Funddaten. LANGE UND WENZEL fanden 2003 eine Population des Skabiosen-Scheckenfalters (*Euphydryas aurinia*) im etwa 1 km entfernten Konstein bei Wanfried vor (GDE (2011), Bd. 4 „Erläuterungsbericht Teilflächen Anlagen D“, S. 50ff). 2009 wurde noch für einen ganz im Osten, ca. 250 m außerhalb der **Teilfläche 3** liegenden Magerrasen im NSG „Plesse-Konstein“ ein HIAP B6-Vertrag mit Maßnahmen zum Schutz des Skabiosen-Scheckenfalters (*Euphydryas aurinia*) abgeschlossen.

3 Leitbilder¹, Erhaltungs- und Entwicklungsziele

3.1 Gesamtgebiet

Leitbild¹:

Das Leitbild für die **Teilfläche 3** „Magerrasen östlich des Kalkhofes nahe Wanfried“ kann wie folgt definiert werden: Das Gebiet zeichnet sich durch extensiv genutzte Grünlandflächen aus, eingerahmt von naturnahen Waldbeständen. Der LRT Waldmeister-Buchenwald sollte so genutzt werden, dass auf der gesamten Fläche langfristig ein kleinräumiges Mosaik aller Altersphasen der Buchenwaldgesellschaft entsteht. Dies erzeugt ein größtmögliches Potential an Habitaten für alle dieser Waldgesellschaft angehörigen Arten, dies gilt insbesondere für die Fledermausarten. Langfristig sollten LRT-fremde Baumarten im Zuge der Nutzung aus dem Gebiet entfernt werden. Die im Gebiet vorkommenden Magerrasen, LRT 6212, sowie die kleine Flachland-Mähwiese, LRT 6510, sollten durch eine traditionelle Nutzung erhalten bleiben. Sie zeichnen sich durch eine große Artenvielfalt mit bunten Blühaspekten aus und leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Tagfalterfauna. Der carbonatische Gatterbach folgt seiner Eigendynamik und wird natürlicherweise von Bachauwald eingerahmt. Auch die Kalktuffquelle, LRT *7220, unterliegt unbeeinträchtigt ihrer Eigendynamik.

3.1.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse - Lebensraumtypen (LRT))

EU Code	Name
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i>, <u>hier</u>: zwei Bachabschnitte
	Leitbild: Kennzeichen für die optimale Ausstattung dieses LRT sind eine Tiefen-Breiten-Varianz, hohe Substratdiversität und Totholzreichtum, ein von eigendynamischen Entwicklungen geprägter Gewässerverlauf sowie Sinterstufen. Letztere sind kaskadenartige Abfolgen ruhig durchströmender Kolke und kleinerer durch Versinterung natürlich entstandener Sohlenstufen. Vorkommen von submerser, kalkliebender Vegetation, vor allem Wassermoose, Wasserstern (<i>Callitriche spec.</i>). Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik▪ Erhaltung der Durchgängigkeit für Wasserorganismen▪ Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen Kontaktlebensräumen

¹ Leitbilder sind Beschreibungen des Gebietes, wie es sich nach Umsetzung der geplanten Maßnahmen, bei optimaler Entwicklung, darstellen sollte.

EU Code	Name
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen (<i>Mesobromion</i>)
	Leitbild: Der optimal ausgestattete Halbtrockenrasen weist neben einer kleinräumig variierenden, mehrschichtigen Vegetation Offenbodenbereiche sowie zahlreiche Ameisenhaufen auf. Die Vertikalstrukturen sind durch einzeln stehende Gehölze sowie magere und blütenreiche Säume gekennzeichnet. Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte▪ Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

EU Code	Name
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis</i>)
	Leitbild: Extensiv bewirtschaftete, ungedüngte Wiesen bzw. Weiden. Die artenreichen, mit Magerkeitszeigern ausgestatteten Bestände besitzen einen stockwerkartigen Aufbau und sind kraut-, untergras- und moosreich. Sie sind reich an Blüten, Samen und Früchten. Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes▪ Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

EU Code	Name
*7220	Kalktuffquelle (<i>Crantoneurion</i>) hier: sehr kleinflächiger Quellaustritt (9 qm)
	Leitbild: Ausgestaltung mit charakteristischen Habitatstrukturen wie Kalksinterbildungen und eine kalkliebende Moosvegetation in Abhängigkeit von der Größe des LRT-Areals. Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes▪ Erhaltung typischer Habitats und Strukturen (z. B. Quellrinnen, Tuffbildung)

EU Code	Name
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)
	Leitbild: Leitbild für die Wald-LRT ist ein Mosaik aus unterschiedlichen Waldentwicklungsphasen mit hohen Anteilen an Totholz, Biotop- und Altbäumen sowie einem lebensraumtypischen Arteninventar. Das gilt insbesondere wegen der Funktion des Waldes als Fledermaushabitat. Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

EU Code	Name
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)
	Leitbild: Leitbild sind naturnahe Wälder mit einer hohen Strukturvielfalt, d.h. einem mehrschichtigen Bestandsaufbau, einem hohen Baumartenreichtum heimischer und standortgerechter Baumarten sowie einem hohen Anteil an Alt- und Totholz. Der Standort weist ein intaktes Wasserregime auf, er wird regelmäßig überflutet bzw. von sauerstoffreichem Wasser durchsickert. Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem Einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen▪ Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik

3.1.2 FFH - Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)
	Leitbild: Das Leitbild für das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) bezieht sich auf dessen Lebensräume: Alte Laub- und Laubmischwälder mit geringer Bodendeckung als Jagdgebiete, ungestörte Wochenstuben in Dachstühlen und ebenfalls störungsfreie Winterquartiere in Stollen und Höhlen sowie in unterirdischen Kellern. Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhaltung von alten großflächigen laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat▪ Erhaltung von Gehölzstrukturen entlang der Hauptflugrouten im Offenland▪ Erhaltung von funktionsfähigen Sommerquartieren▪ Erhaltung ungestörter Winterquartiere▪ Erhaltung von Wochenstubenquartieren, in denen keine fledermausschädlichen Holzschutzmittel zum Einsatz kommen

EU Code	Name
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)
	Leitbild: Das Leitbild für die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) bezieht sich auf deren Lebensräume: Geschlossene großflächige, höhlenreiche Waldgebiete, insbesondere strukturreiche Laubholzalbestände. Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat▪ Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere▪ Erhaltung ungestörter Winterquartiere

3.1.3 FFH - Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name
1058	Thymian-Ameisenbläuling (<i>Maculinea arion</i>) -Eine Beobachtung im Juli 2006 unweit des LRT 6212-
	<p>Leitbild: Bevorzugter Lebensraum sind in der Regel kurzrasige, beweidete Kalkmagerrasen mit Vorkommen der Wirtspflanze Gemeiner Thymian (<i>Tymian pulegioides</i>) und der Wirtsameise (<i>Myrmia sabuleti</i>).</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung von Magerrasen mit Beständen des Gemeinen Thymians (<i>Thymus pulegioides</i>) und Kolonien der Wirtsameise (<i>Myrmica sabuleti</i>) ▪ Beibehaltung bzw. Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung der Magerrasen

3.1.4 Sonstige Arten und Biotope

HB Code	Name
04.113	Helekronen und Quellfluren
	<p>Definition: Sicker- und Sumpfquellen, deren Wasser im Bereich einer größeren Fläche austritt und einen Quellsumpf bildet. Helekronen stellen den häufigsten Quelltyp dar, sie sind allerdings stark im Rückzug befindlich.</p> <p>Leitbild: Nicht eingefasste Sicker- und Sumpfquellen innerhalb sich selbst überlassener Quellsumpfbereiche. Quellbereiche sind nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope. In der TF 3 kommt neben dem LRT *7220 noch ein 118 qm großer Quellbereich, ebenfalls im Nordwesten gelegen, vor.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung des für den Biotoptyp spezifischen Wasserhaushaltes ▪ Erhaltung eines für diesen Biotoptyp günstigen Nährstoffhaushalts

HB Code	Name
04.211	Kleinere bis mittlere Mittelgebirgsbäche
	Leitbild: Barrierefreie Mittelgebirgsbäche, die lediglich den eigendynamischen Prozessen unterliegen. In der TF 3 kommen zwei kurze Bachabschnitte, ca. 200 und 640 m lang, vor, die nicht LRT sind. Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer guten Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik▪ Erhaltung der Durchgängigkeit für Wasserorganismen▪ Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen Kontaktlebensräumen

HB Code	Name
05.140	Großseggenriede
	Leitbild: Eine kleine Fläche im Nordwesten der TF 3 (160 qm) neben dem Quellbereich der kein LRT ist. Hochwüchsige Seggen auf sicker- bis staunassen Standorten im Verlandungsbereich von Gewässern, Gräben sowie auf Feuchtbrachen. Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhaltung des Offenlandcharakters▪ Erhaltung eines für diesen Biototyp charakteristischen Wasserhaushaltes

HB Code	Name
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
	Leitbild: Magere, artenreiche Grünlandflächen, die zweimal jährlich gemäht und/ oder beweidet werden. Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhaltung des Offenlandcharakters▪ Erhaltung einer bestandsprägenden Nutzung▪ Entwicklungspotential zu LRT 6510

HB Code	Name
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte
	Leitbild: Ein- bis zweischüriger Wiesen/Weiden feuchter bis nasser, meso- bis eutropher Standorte. In der TF 3 befindet sich nur eine kleine Biotoptyp 06.210-Fläche (199 qm), direkt neben dem LRT *7220. Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhaltung einer bestandsprägenden Nutzung▪ Erhaltung eines für diesen Biotoptyp charakteristischen Wasserhaushaltes▪ Erhaltung des Offenlandcharakters

HB Code	Name
06.520	Magerrasen basenreicher Standorte
	Leitbild: Mehrschichtig aufgebaute Vegetationszusammensetzung aus blüten- und artenreichen Kräutern, Gras-, und Flechtenarten. Neben den Magerrasenflächen des LRT 6212 befinden sich in der TF 3 noch sieben kleine 06.520-Flächen (536 qm, 686 qm, 359 qm, 590 qm, 942 qm, 361 qm, 565 qm), die kein LRT-Status haben. Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhaltung des Offenlandcharakters▪ Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

HB Code	Name
09.200	Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte
	Leitbild: Zwei kleine Flächen im Süden der TF 3 (173 qm, 138 qm). Lebensgemeinschaft auf nährstoffreichen, frischen bis feuchten, schattigen bis halbschattigen und besonnten Ruderalstandorten im Randbereich von Gebüsch, Waldwegen oder auf Brachland. Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhaltung des Offenlandcharakters▪ Erhaltung eines für diesen Biotoptyp charakteristischen Wasserhaushaltes

Arten	Name
Anhang I der VSG- RL	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)¹
	Leitbild: Der bevorzugte Lebensraum des Spechtes sind in erster Linie ausgedehnte Buchenwälder, reich an Altholz zum Höhlenbau und mit Totholz für seine hauptsächlich Ameisennahrung, die er vor allem auch in benachbarten Fichtenforsten findet. Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhaltung und Entwicklung strukturreicher alter Mischwälder und Laubwälder.

Arten	Name
Anhang I der VSG- RL	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)
	Leitbild: Der Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) ist eine Indikatorart für strukturreiche Habitate – kleinräumiger Wechsel von Offenland, Hecken, Feldgehölze. Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhalt des Offenlandcharakters unter gleichzeitiger Belassung ausreichender Gehölzstrukturen

Arten	Name
Anhang I der VSG- RL	Mittelspecht (<i>Dentrocopos medius</i>)
	Leitbild: Der bevorzugte Lebensraum des Spechtes sind mittelalte und alte Eichen- und Hainbuchenwälder, auch größere Streuobstanlagen und Erlenbruchwälder. Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhaltung und Entwicklung strukturreicher alter Alteichenbestände oder –beimischungen▪ Anreicherung der Bestände mit (stehendem) Totholz

¹ Anm.: Dem zuständigen Revierleiter sind zurzeit keine Nisthöhlen des Schwarzspechtes im Gebiet bekannt.

Arten	Name
	Kolkrabe
	Leitbild: Anpassungsfähiger Bewohner von Wäldern sowie offener bis halboffener Landschaften. Nutzt alte, strukturreiche Buchenbestände im Werra-Meißner-Kreis als Brutbiotop. Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhalt und Entwicklung von alten, strukturreichen Buchenbeständen.▪ Erhaltung einer strukturreichen Kulturlandschaft mit enger Verzahnung offener, halboffener und bewaldeter Bereiche bei extensiver Nutzung

3.2 Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Wertstufen der FFH - Lebensraumtypen und FFH - Anhangsarten

3.2.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse – Lebensraumtypen (LRT))

In der Grunddatenerhebung (2011), Bd. 4, S.77f wurde eine Bewertung des Erhaltungszustandes jedes einzelnen Lebensraumtypes der **Teilfläche 3** vorgenommen. Insgesamt werden drei Wertstufen zur Beschreibung des Erhaltungszustandes herangezogen. Der Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes liegt eine Beurteilung der Artenausstattung, der Diversität hinsichtlich unterschiedlicher wertbestimmender Habitatstrukturen sowie der Beeinträchtigungen der Bestände zu Grunde. Wertstufe A kennzeichnet einen hervorragenden, Wertstufe B einen guten und Wertstufe C einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand. Die folgende Tabelle verdeutlicht neben den zugewiesenen Wertstufen die in der GDE vorgenommene Entwicklungsprognose bzw. Erfolgsabschätzung. Eine Kontrolle des jeweiligen Erhaltungszustandes ist bei Offenland- und Gewässer-LRT alle sechs, bei Wald-LRT, die im Untersuchungsgebiet als stabil gelten und die naturgemäß langen Entwicklungsspielräumen unterliegen, alle zwölf Jahre vorgesehen (GDE (2011), Bd. 4, S. 90f).

EU Code	Name	Wertstufe			
		2006	Soll 2012	Soll 2018	Soll 2024
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation vom Typ <i>Magnopotamion</i> oder <i>Hydrocharition</i>	B	B	B	B
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen (<i>Mesobromion</i>)	C	C	B	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	C	C	B	B
*7220	Kalktuffquellen (<i>Crantoneurion</i>)	C	C	B	B
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	B	B	B	B
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	B	B	A	A

3.2.2 FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name	Wertstufe			
		2006	Soll 2012	Soll 2018	Soll 2024
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	A	A	A	A
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	A	A	A	A

3.2.3 FFH - Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name	Wertstufe			
		2006	Soll 2012	Soll 2018	Soll 2024
1058	Thymian-Ameisenbläuling (<i>Maculinea arion</i>)	keine Wertstufen festgelegt			

3.2.4 Sonstige Arten und Biotope

Für sonstige Arten und Biotope sind generell keine Wertstufen festgelegt.

4 Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse - Lebensraumtypen (LRT))

EU Code	Name	Beeinträchtigungen/Störungen	
		Art	von außerhalb des FFH-Gebietes
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wasserentnahme, Uferverbau, Ablagerungen im Uferbereich (Stroh, Gehölzschnitt, Mist) ▪ invasive Art (Japanischer Staudenknöterich) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen (<i>Mesobromion</i>)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbrachung, Verbuschung, s. Photo 4 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine
*7220	Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Trittschäden (GDE (2011), Bd. 4, S. 37) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ablagerungen in Ufernähe (Stroh, Mist), s. Photo 11 ▪ invasive Art (Japanischer Staudenknöterich) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine

4.2 FFH-Anhang II-Arten (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Keine Beeinträchtigungen beim Großen Mausohr (*Myotis myotis*) und der Bechsteinfleermaus (*Myotis bechsteinii*) laut Grunddatenerhebung (GDE) in 2006.

4.3 FFH-Anhang IV-Arten (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Der Lebensraum des Thymian-Ameisenbläulings (*Maculinea arion*), in der Regel mager, beweidete Kalkmagerrasen, wird durch Verbrachung und Verbuschung beeinträchtigt.

4.4 Sonstige Arten und Biotope

Von Beeinträchtigungen für die Vogelarten des Waldes und des Neuntöters ist derzeit nicht auszugehen. Für die im FFH-Gebiet vorkommende, in erster Linie an die Offenlandlebensräume gebundene Insektenfauna liegen dieselben Beeinträchtigungen und mögliche Gefährdungen wie für den LRT 6212 vor. Eigene Beobachtungen am 25.09.2014 zeigen, dass der Japanische Staudenknöterich (*Fallopia japonica* (s. Photo 12)) vor allem im Osten der **Teilfläche 3** im Bereich des Auwald-LRT im Vormarsch ist. Die Pflanze ist eine problematische invasive¹ Art, die auf der Schwarzen Liste² steht. Sie besitzt ein großes Verdrängungspotential, daher ist sie vor Ort zu beseitigen.

¹ invasive Art: Nach § 7 Abs. 2 Nr. 9 BNatSchG gebietsfremde Art, die eine erhebliche Gefahr für die biologische Vielfalt darstellt.

² Schwarze Liste: Liste der Neophyten, deren Gefährdung der heimischen Artenvielfalt belegt ist.

5 Maßnahmenbeschreibung

Nach Art. 1 der FFH-Richtlinie sind Erhaltungsmaßnahmen alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Population wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.

Grundsätzlich sollen alle Lebensraumtypen und Arten in der Wertstufe B ausgeprägt sein.

Erhaltungsmaßnahmen sind somit:

1. Maßnahmen, die zur Erhaltung einer gleichbleibenden Wertstufe (mindestens B) eines Lebensraumes oder einer Art führen.
2. Maßnahmen, die zur Aufwertung von einer Wertstufe C zu einer Wertstufe B eines Lebensraumes oder einer Art führen.

Entwicklungsmaßnahmen sind somit:

1. Maßnahmen, die zur Entwicklung von einer Wertstufe B zu einer Wertstufe A eines Lebensraumes oder einer Art in führen.
2. Maßnahmen, die zur Umwandlung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder Habitaten führen.

Entsprechend dieser Definitionen werden für die folgenden Lebensraumtypen (LRT) und einige Biotoptypen nach der Hessischen Biotopkartierung (HB) Erhaltungsmaßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen festgelegt. Jeder Nutzer eines Lebensraumtypes erhält auf diese Weise Auskunft, welche Maßnahmen geboten (Erhaltungsmaßnahmen) bzw. welche Maßnahmen aus naturschutzfachlicher Sicht wünschenswert (Entwicklungsmaßnahmen) sind. Abweichungen bei den Erhaltungsmaßnahmen können zu einer Verschlechterung des Zustandes eines Lebensraumtypes führen. Da nach der FFH-Richtlinie eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen auszuschließen ist („Verschlechterungsverbot“), sind vom Nutzer geplante Abweichungen von der vorherigen Nutzung auf kartierten Lebensraumtypenflächen und in Habitaten für geschützte Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie mit dem Fachbereich 8 Landwirtschaft, Landschaftspflege, Natur- und Landschaftsschutz in Oberhonne im Offenland bzw. mit dem zuständigen Forstamt in Wäldern abzustimmen. Sind Genehmigungserfordernisse aus der Eingriffsregelung und dem Gebietsschutz gemäß dem HENatG oder aus artenschutzrechtlichen Bestimmungen gegeben, so sind Untere und/oder Obere Naturschutzbehörde zuständig.

Weiterhin werden unter **Sonstigen Maßnahmen** Maßnahmen vorgestellt, die

1. eine geregelte Pflege für das FFH-Gebiet bedeutsamer Flächen (kein LRT) sicherstellen;
2. zu einer qualitativen und/oder quantitativen Aufwertung angrenzender hochwertiger Biotoptypen bzw. LRT führen sollen.

Erhaltungs-, Entwicklungsmaßnahmen und Sonstige Maßnahmen werden auf jeweils getrennten Kartenausschnitten visualisiert. Jeder Kartenausschnitt ist mit dem Naturschutzinformationssystem NATUREG (NATURschutzREGister Hessen) erstellt worden. Die Maßnahmen-Übersichtskarte im Anhang stellt die Maßnahmen in ihrer Gesamtheit, allerdings ohne Unterscheidung zwischen Erhaltungs-, Entwicklungsmaßnahmen bzw. Sonstigen Maßnahmen, dar. Grundlage der Karten sind die amtliche Liegenschaftskarte, die Topographische Karte und ein Digitales Orthophoto. Die in den Kartenausschnitten gelb markierten Flächen sind die Orte, auf die sich die Maßnahmenbeschreibung bezieht.

Den verschiedenen Maßnahmen wurden außerdem in Abhängigkeit von der Dringlichkeit des Handlungsbedarfs unterschiedliche Prioritätsstufen zugeteilt. Maßnahmen mit hoher Priorität sind vordringliche Maßnahmen, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt durchzuführen sind. Maßnahmen mit mittlerer Priorität sind nachrangige Maßnahmen, deren Durchführung weniger dringlich ist. Maßnahmen mit niedriger Priorität sind naturschutzfachlich wünschenswert, aber der Wert des FFH-Gebietes wird durch sie nicht maßgeblich beeinflusst.

Anmerkungen:

1. Flächendarstellungen zu Maßnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit in Kap. 5 „Maßnahmenbeschreibung“ sind nicht erforderlich, daher werden sie in Kapitel 5.6 nicht näher ausgeführt.
2. Die in Kap. 6 „Planungsjournal“ aufgeführten Maßnahmen beziehen sich auf die Flächendarstellungen in Kap. 5 (siehe blaue Kartennummern zur Identifizierung der entsprechenden Einzelkarte).
3. In die Karten sind teilweise Legenden eingeblenDET, die entweder nähere Hinweise geben oder auf die Fotodokumentation im Anhang verweisen.

5.1 FFH- Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse - Lebensraumtypen (LRT))

EU Code	Name	ID-Nr.	3580
3260	Fließgewässer, planare bis montane Stufe, Wertstufe B, ca.0,21 ha		Karte A

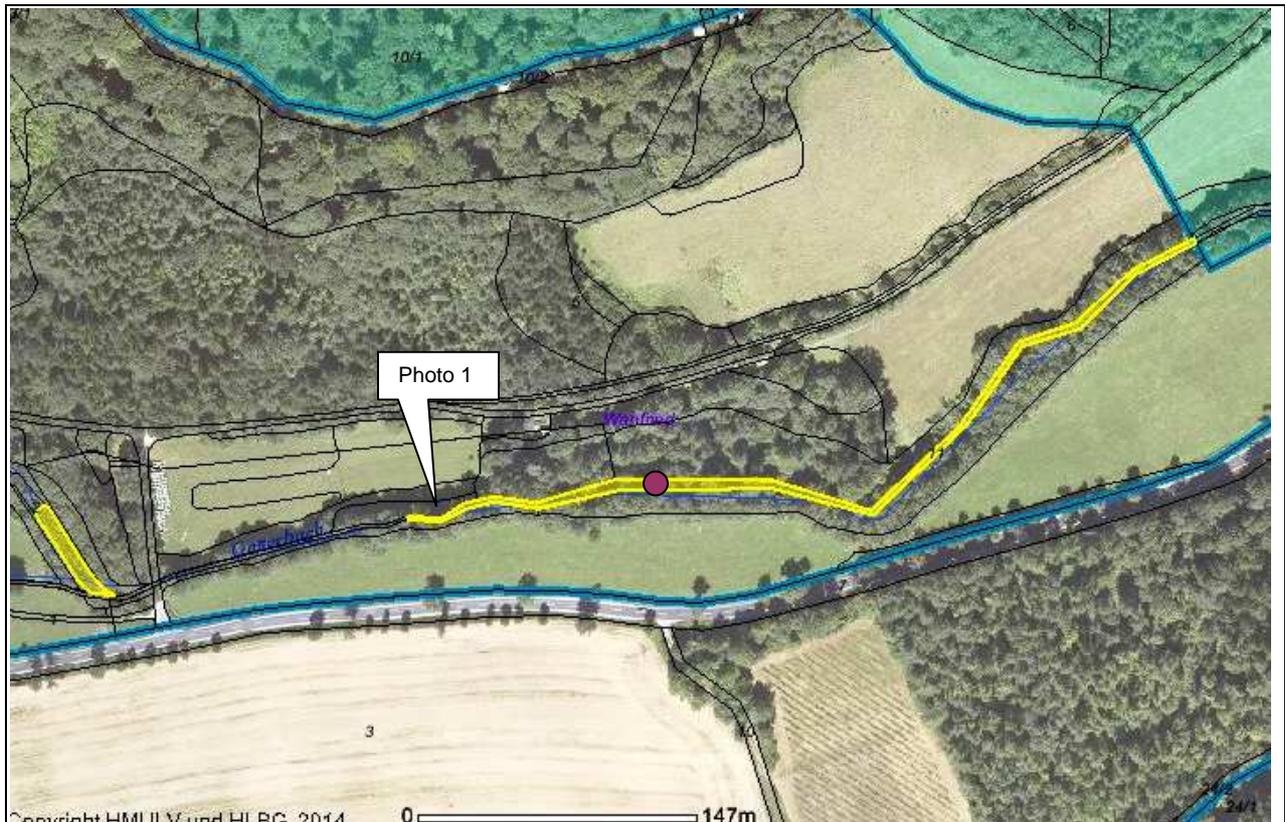
Erhaltungsmaßnahme [\(Maßnahmekarte A\)](#)

Priorität: hoch

Der Gatterbach ist sich selbst zu überlassen: keinerlei Nutzungen, ansonsten LRT-verträgliche Nutzung, kein Gewässerausbau, keine Unterhaltungsmaßnahmen, keine fischereirechtliche Nutzung, Schutz des Ufers.

Das Einbringen von Gartenabfällen, Stroh, Mist etc. (s. Photo 11) an und im Bach ist unbedingt zu unterlassen. Unter anderem können die Gartenabfälle kleinste Knöterichrhizomreste enthalten, mittels derer der invasive Japanische Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) sich weitere Standorte erobern kann (vgl. [Karte B](#) und Kap.5.4, [Karte L](#)).

Hinweis: Gemäß § 30, Abs. 2, Ziffer 1 BNatschG („Biotopschutz“) besteht eine rechtliche Verpflichtung natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche vor ihrer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung zu bewahren. Eine Beweidung bis ans Ufer könnte beispielsweise ein Verstoß gegen diese biotopschutzrechtliche Bestimmung und somit verboten sein.



Gelb markierte Flächen: LRT-verträgliche Nutzung

violetter Punkt: Dauerbeobachtungsfläche¹ 3003

türkis: NSG „Plesse-Konstein“/ FFH-Gebiet „Plesse-Konstein-Karnberg“

Priorität: hoch

Karte A

¹ Dauerbeobachtungsflächen (DBF) sind flächenscharf festgesetzte Parzellen, deren Pflanzenarten für Kontrollzwecke in einem Erhebungsbogen genau festgehalten werden.

HB Code	Name	ID-Nr. 3653
04.211	Kleinere bis mittlere Mittelgebirgsbäche, 331 qm	
Möglichkeit der Entwicklung eines LRT 3260		Karte B

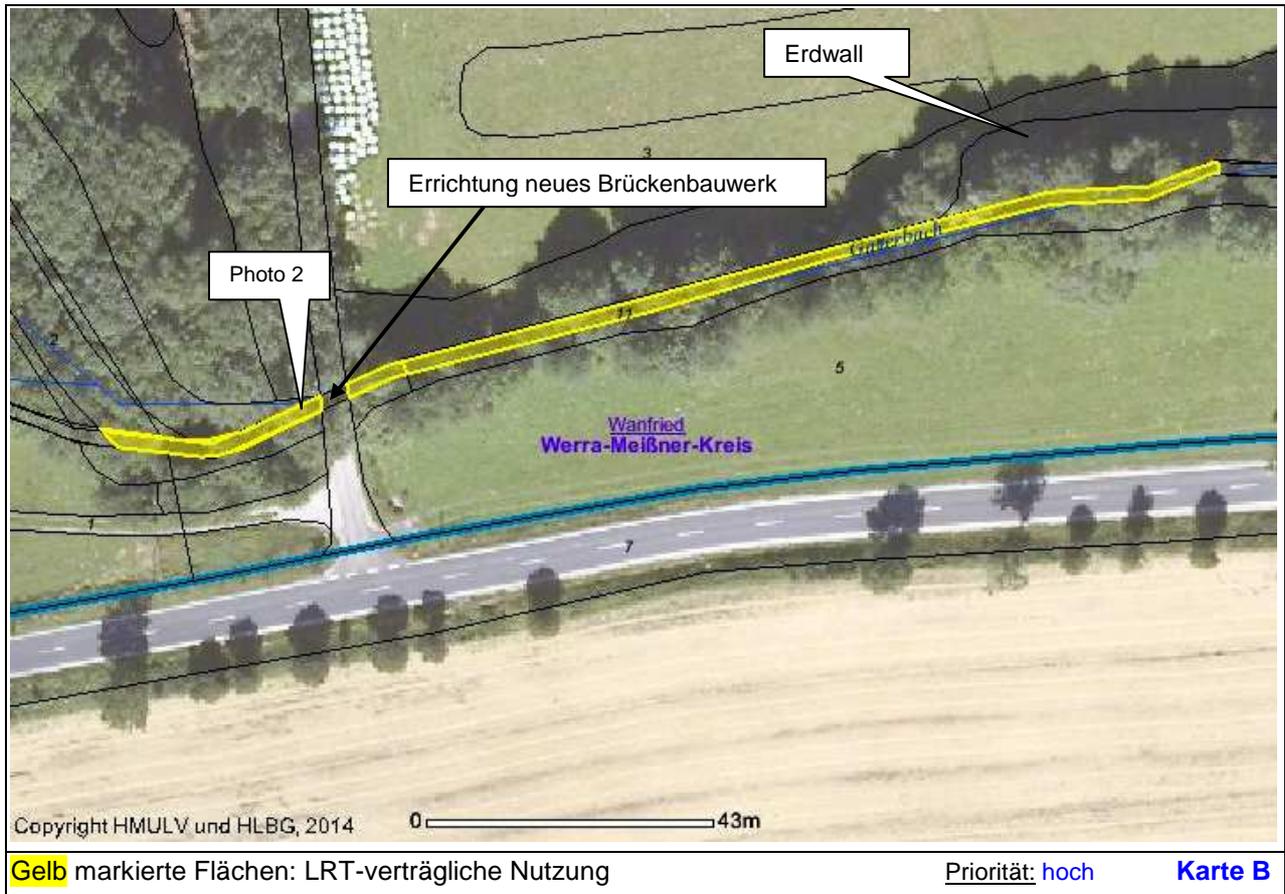
Entwicklungsmaßnahme **(Maßnahmekarte B)** Priorität: **hoch**

Der ca. 150 m lange Bachabschnitt zwischen den zwei als LRT 3260 und mit der Wertstufe B bewerteten kartierten Bachabschnitten (s. [Karte A](#)) ist sich selbst zu überlassen. Dieser Bachbereich kann sich ggf. qualitätsmäßig so verbessern, so dass der als LRT 3260 bewertete Gatterbachabschnitt nicht unterbrochen ist. Die laut GDE (2011), Bd. 4, Anlage D - 4.3 in dem hier abgebildeten Bachabschnitt festgestellte Beeinträchtigung, Beeinträchtigung 832, Uferverbau, ein im Norden des Ufers errichteter Erdwall ist ggf. zu entfernen.

Eintrag und Entsorgung von Gehölzschnitt im Bachlauf, wie bei einer OB am 25.09.14 festgestellt, sind zu unterbinden. Ansonsten gelten dieselben Maßnahmen wie bei den bereits bestehenden LRT-Bachabschnitten: keinerlei Nutzungen, lediglich LRT-verträgliche Nutzung, kein Gewässerausbau, keine Unterhaltungsmaßnahmen, keine fischereirechtliche Nutzung, Schutz des Ufers.

Gemäß dem „Erläuterungsbericht zum Neubau einer Brücke am Gatterbach und Herstellung eines Überlaufes am Mühlgraben des Gatterbaches“ vom Büro für Ingenieurbiologie und Landschaftsplanung (BIL), 2012, der einem entsprechenden Antrag auf eine Wasserrechtliche Genehmigung am Gatterbach und Mühlgraben zu Grunde liegt, werden folgende baulichen Maßnahmen am Gatterbach in näherer Zukunft genehmigt werden: **Errichtung einer neuen Überfahrt/Holzabfuhrweges über den Gatterbach im Bereich Gem. Wanfried, Flur 21, Flurstücke 11, 3, 5:**

Ersatz eines sedimentfreien und zu klein dimensionierten Betonrohres durch ein Rahmenprofil mit offener Sohle zur Wiederherstellung der biologischen Durchlässigkeit. Unterhalb des Durchlasses werden zur Vermeidung von Auskolkungen und rückschreitender Erosion zwei Grundswellen aus großen Steinen jeweils in den Gatterbach und den Mühlgraben eingebaut. Entfernung des alten Verteilbauwerkes aus Beton, Holz und Steinen (s. Photo 2). Zur dauerhaften Beaufschlagung des Mühlgrabens wird die Sohle des Baches auf einer Länge von ca. 10 m mit einem Gemisch aus Schotter und wasser- und frostbeständigen Steinen gesichert. Im Zuge der baulichen Umgestaltung der bisherigen Überfahrt sowie bei dem Abriss des alten Verteilbauwerkes ist eine ökologische Baubetreuung, die ein Trockenfallen der Gewässer verhindert und den Schutz der vorhandenen Gehölze vorsieht, erforderlich.



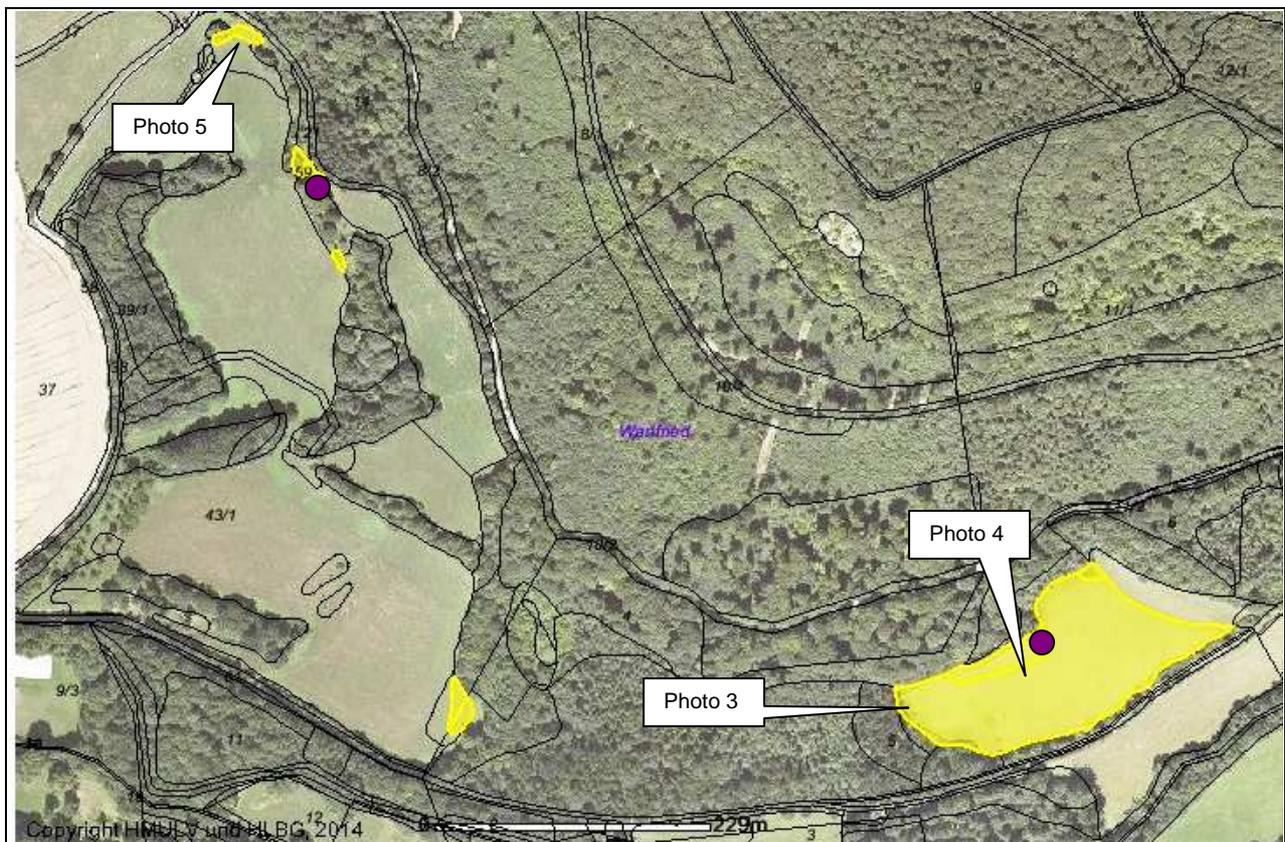
EU Code	Name	ID-Nr. 3578, 3579, Entbuschung 4198
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen, Wertstufen B, 0,15 ha, C, 1,95 ha	Karte C

Erhaltungsmaßnahme

Priorität: hoch

Der im Osten liegende Magerrasen, Schlag 293 „Unterm Konstein“, ist wie bisher durch Schafbeweidung offen zu halten. Die übrigen Magerrasenrudimente liegen innerhalb der großflächigen Weide, Schlag 269 „Apfelberg“ mit 12,75 ha. Mehrmalige Nutzung durch Beweidung und Mahd mit jährlich alternierendem Erntezustimmungstermin. Sowohl eine Über- als auch eine Unternutzung sind auszuschließen. Nachmahd der „Grasinseln“, s. Photo 4, innerhalb der großen, im Osten gelegenen Magerrasenfläche. Anfallendes Mahdgut ist zeitnah von der Fläche zu entfernen. Entbuschungsmaßnahmen sind sporadisch unter Berücksichtigung der Lebensräume geschützter Heckenbrüter durchzuführen. Am Südrand der großen Magerrasenfläche wachsen bereits Gehölze in die Fläche ein, diese sind zeitnah zu beseitigen (OB am 11.12.2014).

Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, keine Düngung.



gelb markierte Flächen: Beweidung/Mahd, Dünger-/PSM-Verbot

violette Punkte: Dauerbeobachtungsfläche 3006, 3004

Priorität: hoch

Karte C

HB Code	Name	ID-Nr. 3689, Entbuschung 3812
06.520	Magerrasen, basenreicher Standorte, 0,54 ha	
Möglichkeit der Entwicklung von LRT 6210-Magerrasen		Karte D

Entwicklungsmaßnahme

Priorität: [mittel](#)

Standortangepasste Grünlandnutzung: mehrmalige Nutzung durch Beweidung und Mahd mit jährlich alternierendem Erstnutzungstermin. Sowohl eine Über- als auch eine Unternutzung sind auszuschließen. Anfallendes Mahdgut ist zeitnah von der Fläche zu entfernen. Entbuschungsmaßnahmen sind sporadisch unter Berücksichtigung der Lebensräume geschützter Heckenbrüter durchzuführen.

Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, keine Düngung.



gelb markierte Fläche: Beweidung/Mahd, Entbuschung, Dünger-/PSM-Verbot Priorität: [mittel](#) [Karte D](#)

EU Code 6510	Name Magere Flachland-Mähwiesen, 0,13 ha, Wertstufe C	ID-Nr. 3577, Entbuschung 4917	Karte E
------------------------	---	--------------------------------------	-------------------------

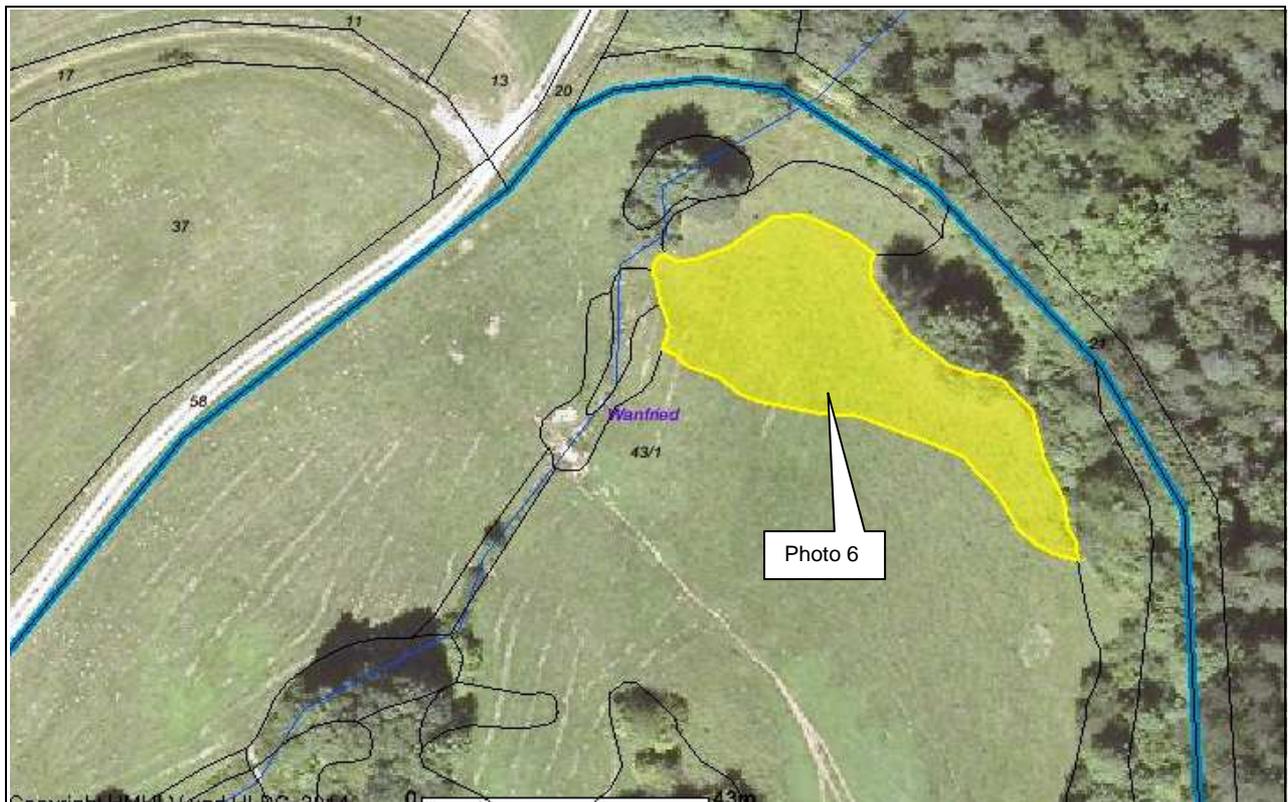
Erhaltungsmaßnahme

Priorität: hoch

LRT 6510-Rudiment in einer großflächigen Weide.

Standortangepasste Grünlandnutzung: mehrmalige Nutzung durch Mahd und Beweidung mit jährlich alternierendem Erstnutzungstermin. Sowohl eine Über- als auch eine Unternutzung sind auszuschließen. Anfallendes Mahdgut ist zeitnah von der Fläche zu entfernen. Entbuschungsmaßnahmen sind sporadisch unter Berücksichtigung der Lebensräume geschützter Heckenbrüter durchzuführen.

Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, keine Düngung.



gelb markierte Fläche: Mahd, Beweidung, Dünger-/PSM-Verbot

Priorität: hoch

[Karte E](#)

HB Code	Name	ID-Nr. 3696, Entbuschung 4917
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt, ca. 6,79 ha	
Möglichkeit der Entwicklung von LRT 6510		Karte F

Entwicklungsmaßnahme

Priorität: [mittel](#)

Standortangepasste Grünlandnutzung: mehrmalige Nutzung durch Mahd und Beweidung mit jährlich alternierendem Erstnutzungstermin. Sowohl eine Über- als auch eine Unternutzung sind auszuschließen. Anfallendes Mahdgut ist zeitnah von der Fläche zu entfernen. Entbuschungsmaßnahmen sind sporadisch unter Berücksichtigung der Lebensräume geschützter Heckenbrüter durchzuführen.

Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, keine Düngung.



gelb markierte Fläche: Mahd, Beweidung, Dünger-/PSM-Verbot
schwarzes Kreuz: hier kein Entwicklungspotential zu LRT 6510

Priorität: [mittel](#) [Karte F](#)

EU Code	Name	ID-Nr. 3564
*7220	Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>), Wertstufe C, 0,01 ha	
		Karte G

Erhaltungsmaßnahme

Priorität: hoch

Die Kalktuffquelle ist in einem relativ schlechten Zustand, ihr fehlen sowohl großflächige Kalksinterbildungen als auch eine artenreiche, dichte Moosvegetation.
Schutz von Quelle und Oberlauf. Periodische Handmähd Schutzzielangepasste landwirtschaftliche Nutzung im Umfeld der Quelle: Extensive Grünlandnutzung, Vermeiden von Trittschäden durch Beweidung, fall nötig Einzäunung. Kein Be-/Durchfahren, keine Beeinträchtigung des Wasserschüttungsverhaltens, keine Fassung oder Verrohrung der Quelle, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, keine Düngung.



Übersichtskarte

gelb: Schutz/Sicherung der Quelle

Priorität: mittel

[Karte G.1](#)



Detailansicht:

gelb: Schutz und Sicherung der Quelle

violetter Punkt: Dauerbeobachtungsfläche 3007

Priorität: hoch

Karte G.2

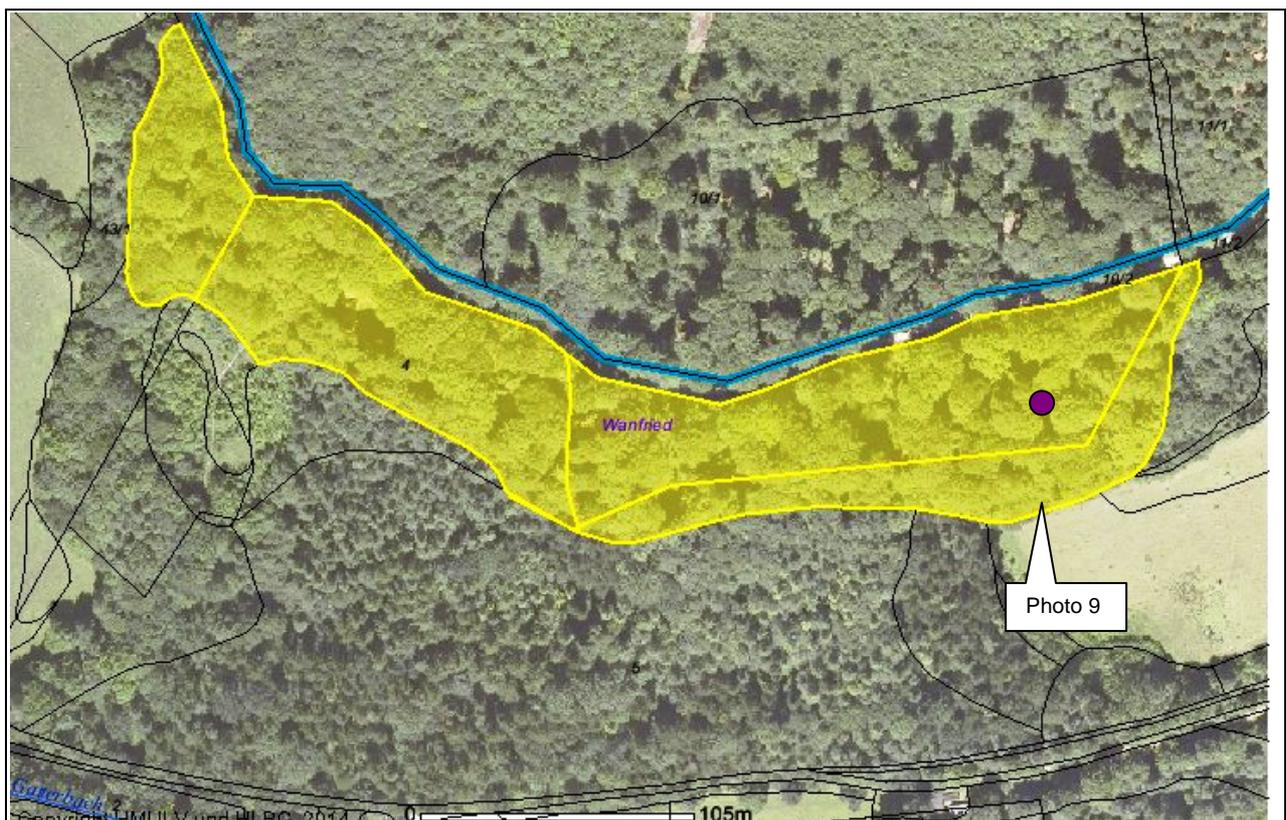
EU Code	Name	ID-Nr. 3562, 3563	
9130	Waldmeister-Buchenwald, Wertstufen B, 1,47 ha, C, 1,12 ha		Karte H

Erhaltungsmaßnahme

Priorität: hoch

In dem Waldmeister-Buchenwald wurden folgende besonders schützenswerte Arten gefunden: Türkenbund-Lilie (*Lilium martagon*), Vogel-Nestwurz (*Neottia nidus-avis*) und Elsbeere (*Sorbus torminalis*).

Nutzung im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft. Sicherung vorhandener Baumhöhlen¹, Erhalt von Altbäumen und Förderung eines mehrschichtigen Waldaufbaus. Die Verkehrssicherungspflicht ist zu beachten. Alle abgebildeten Waldflächen sind Privatwald, sie liegen in der Gem. Wanfried, Flur 21, Flurstücke 4 und 5.



gelb markierte Flächen: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft

violetter Punkt: Dauerbeobachtungsfläche 3005

Priorität: hoch

[Karte H](#)

¹ Hinweis: Nach § 44 BNatSchG „Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten“ ist die Entnahme von Lebensstätten, also auch die Beseitigung von Hohlbäumen, der besonders geschützten Arten verboten (vgl. Kap. 1.3, S.13).

EU Code	Name	ID-Nr.: 3592, 3581
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>), Wertstufen A: 1,41 ha, B: 0,35 ha, C: 1,01 ha, insgesamt 2,77 ha	Karte I

Erhaltungsmaßnahme

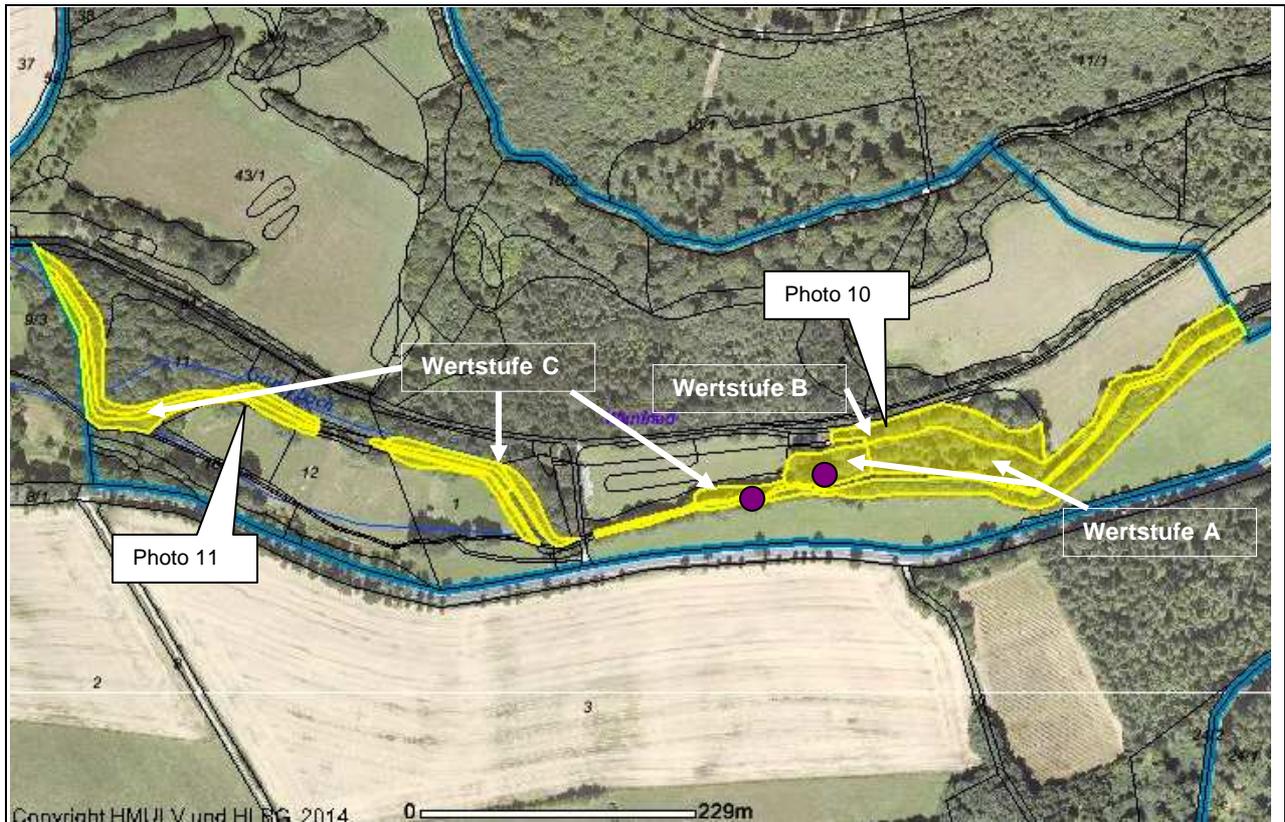
Priorität: hoch

Nutzung im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft mit Sicherung vorhandener Baumhöhlen und Förderung eines mehrschichtigen Waldaufbaus **unter Beachtung des § 30 BNatSchG**. § 30 BNatSchG listet gesetzlich geschützte Biotope auf, unter die auch „natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörenden uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche“ fallen. Aufgrund dieser gesetzlichen Vorgabe des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) darf Ufervegetation weder zerstört noch sonst wie erheblich beeinträchtigt werden.

Sicherung des Wasserhaushaltes, keine Unterhaltungsmaßnahmen des Auwaldes im Rahmen einer „Gewässerpflege“. Die Verkehrssicherungspflicht ist zu beachten. Kein Eintrag von Gehölzschnitt, Stroh, Mist, Gartenabfällen im Auenwald (s. Photo 11). Vorkommen des Japanischen Staudenknöterichs (*Fallopia japonica*) sind zu bekämpfen. Verbesserung der Auwaldzustandes laut GDE auf drei Flächen (alle Wertstufe C-Flächen, 1,01 ha). Eine Verbesserung des Auwaldzustandes lässt sich durch die Ausweitung einer Pufferzonen zwischen den LRT-Rändern und den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen erzielen (GDE (2011), Bd. 1, S. 63).

Der auf der [Karte J](#) im Westen und aller größtenteils der in der Mitte liegende Auwaldabschnitt werden laut GDE (2011) nicht forstlich, der im Osten liegende Auwaldabschnitt wird im Übergangsbereich zu angrenzenden als Hochwald bewirtschafteten Flächen in die forstliche Nutzung einbezogen, ansonsten erfolgt dort auch keine erkennbare forstliche Nutzung (GDE (2011), Bd. 4, S. 48).

Anm.: Alle Flächen sind Privatwald (Gem. Wanfried, Flur 20, Flurstücke 11, 12 und Flur 21, Flurstücke 1, 2, 3, 5) und unterliegen laut dem Revierleiter einer zeitweiligen forstlichen Nutzung.



gelb markierte Flächen: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft

violette Punkte: DBF 3001, Wertstufe C und 3002, Wertstufe A

Priorität: hoch

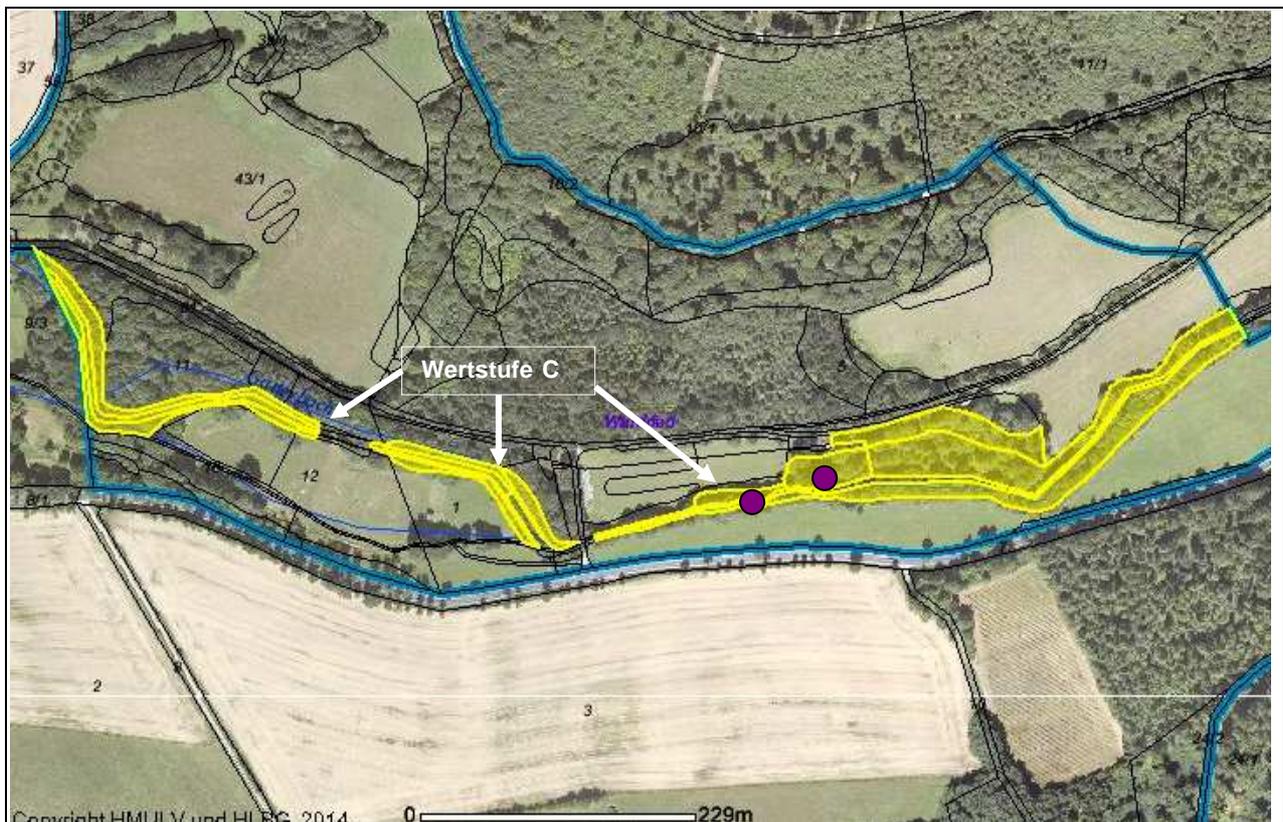
Karte I

EU Code	Name	ID-Nr.: 3819
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>), Wertstufen A: 1,41 ha, B: 0,35 ha, C: 1,01 ha, insgesamt 2,77 ha	
		Karte J

Entwicklungsmaßnahme

Priorität: mittel

Aufgabe der forstlichen Nutzung: Natürliche Sukzession ohne menschliche Eingriffe, hierdurch optimaler Erhalt und Förderung des Alt- und liegenden/stehenden Totholzanteils, der Höhlenbäume sowie eines mehrschichtigen Bestandsaufbaus. Die Verkehrssicherungspflicht ist weiterhin zu beachten. Die Maßnahme kann nur umgesetzt werden vorbehaltlich eines Landkaufs.



gelb markierte Flächen: ungehinderte Sukzession

violette Punkte: DBF 3001, Wertstufe C und 3002, Wertstufe A

Priorität: mittel

Karte J

5.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Das Große Mausohr (*Myotis myotis*) und die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) kommen im Gebiet vor und nutzen die Flächen als Jagdbiotope bzw. die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) ggf. auch als Wochenstube und Tagesquartier. Gezielte Maßnahmen für die zwei Arten sind nicht erforderlich. Beide Arten profitieren von den vorgesehenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die LRT im Wald.

5.3 FFH-Anhang IV-Arten (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Keine Maßnahmen erforderlich, da diese Arten nicht vorkommen.

5.4 Sonstige Arten und Biotope

Bei den Sonstigen Arten und Biotopen handelt es sich, wie bereits im Kap. 2.6.4. dargelegt, um Arten und Biotope, die regional bedeutsam sind, jedoch nach der FFH-Richtlinie keinem besonderen Schutz unterliegen.

Da der beste Artenschutz der im FFH-Gebiet ansässigen Tier- und Pflanzenwelt deren Lebensraumschutz ist, kommen den in Kap. 1.3 und 2.6.4 aufgelisteten besonderen Arten die unter Kap. 5 beschriebenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zu Gute. Zwar konnte im Zuge der Kartierungen für die Grunddatenerhebung der Skabiosen-Schneckenfalter (*Euphydryas aurinia*) in der **Teilfläche 3** nicht nachgewiesen werden, trotzdem ist nicht auszuschließen, dass dieser sich im Gebiet wieder ansiedelt. Generell lässt sich sagen, dass diese Art von blütenreichen, extensiv genutzten, teilweise zu Verbrachung tendierenden Wiesen/Weiden und Magerrasen profitiert. Die in Kap. 5 vorgeschlagenen Maßnahmen sind förderlich für eine Neubesiedlung.

In der **Teilfläche 3** (s. **Karte L**) hat sich der Japanische Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) etabliert. Diese aus Ostasien stammende Knöterichart zeichnet sich durch außergewöhnliche Wuchskraft (Wuchshöhe 3-4 m) und Robustheit aus. Sie besiedelt bevorzugt Bahndämme und Uferböschungen und bildet dort dichte ausgedehnte Bestände, die durch starkes Überwuchern die ursprüngliche Flora vollständig verdrängen können. Eine Bekämpfung dieser Pflanze ist sehr schwer, da der Energievorrat der Pflanze vor allem in den Rhizomen steckt. Nur eine konsequente, langjährige Bearbeitung der *Fallopia*-Standorte kann zu einem Zurückdrängen führen.

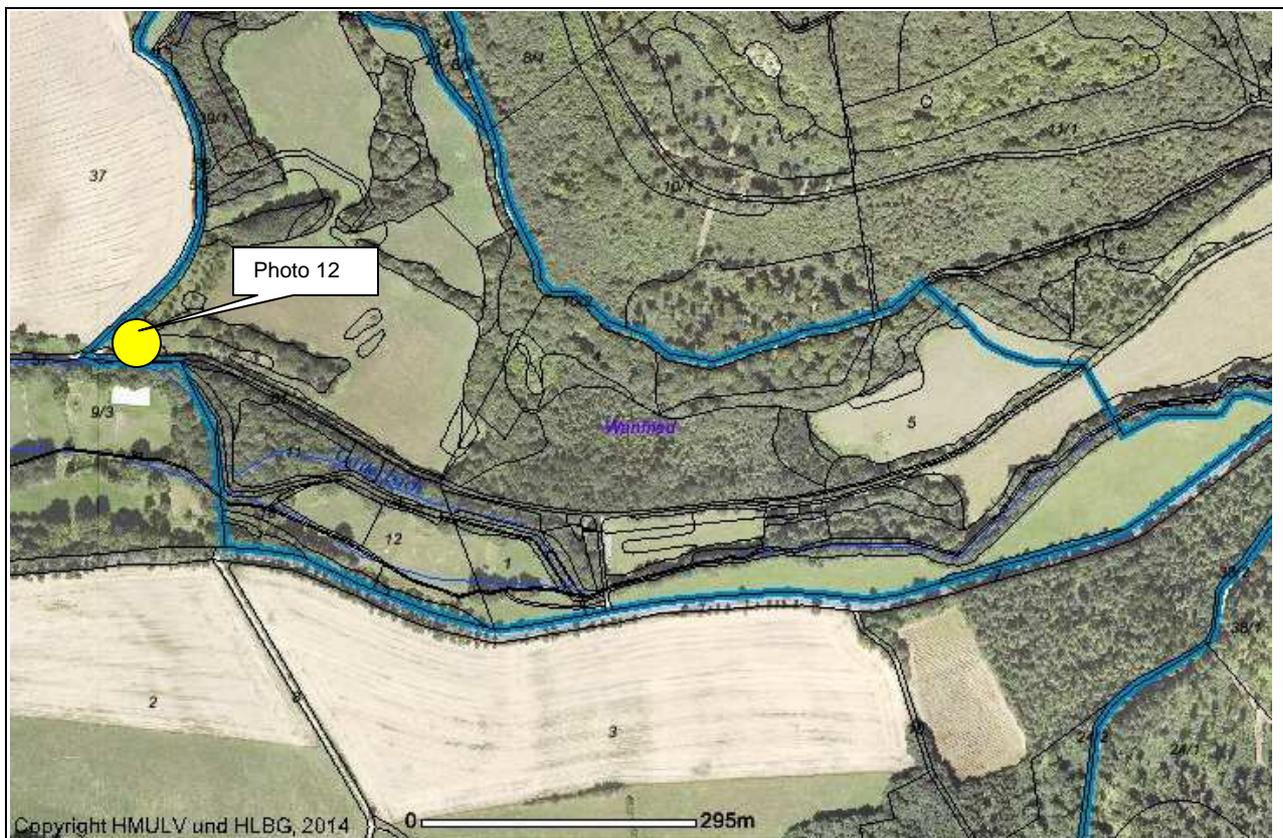
In **Karte M** findet der zum Gatterbach parallel verlaufene Mühlgraben Erwähnung, der als eine weitere Wasserader des Gebietes dieses aufgrund seiner ökologischen Bedeutung aufwertet.

HB Code	Name	ID-Nr. 3875	
02.100	Gehölze, trockener bis frischer Standorte		
Beobachtung, Beseitigung eines Neophyten			Karte K

Sonstige Maßnahme

Priorität: hoch

Der Japanische Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) kommt in der **Teilfläche 3** vor. Ob und in welchem Ausmaß er im Begriff ist sich auszubreiten, kann zurzeit nicht beurteilt werden. Es handelt sich um eine problematische invasive Art der Schwarzen Liste. Relativ nahe beim Kalkhof gegenüber einer Ackerfläche (Gem. Wanfried, Flur 19, Flurstück 37) wurde eine größere, mit Japanischem Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) besiedelte Fläche ausfindig gemacht, s. [Karte L](#) und Photo 12 im Anhang, aber auch bereits nahe beim Gatterbach befindet sich die Pflanze. Letzteres ist problematisch, weil bereits kleinste Bruchstücke (ab etwa 1 bis 1,5 cm Länge) oberirdisch und unterirdisch wachsender Triebe eine Ausbreitung des Japanischen Staudenknöterichs (*Fallopia japonica*) über den Wasserweg bewirken können. Die Bestände des Japanischen Staudenknöterichs (*Fallopia japonica*) sind zu entfernen.



gelb markierte Fläche: Beobachtung, eventuell Beseitigung Ein
abgebildet ist ein Standort des Japanischen Staudenknöterichs (*Fallopia japonica*) Priorität: mittel [Karte K](#)

HB Code	Name	ID-Nr. 4204	
99.041	Graben, Mühlgraben		
Erhalt des Mühlgrabens			Karte L

Sonstige Maßnahme

Priorität: [mittel](#)

Der ökologisch wertvolle Mühlgraben ist in seiner jetzigen Ausprägung zu erhalten und langfristig zu sichern. Periodische Räumung bzw. Rückschnitt von Gehölzen, Stauden, falls nötig.

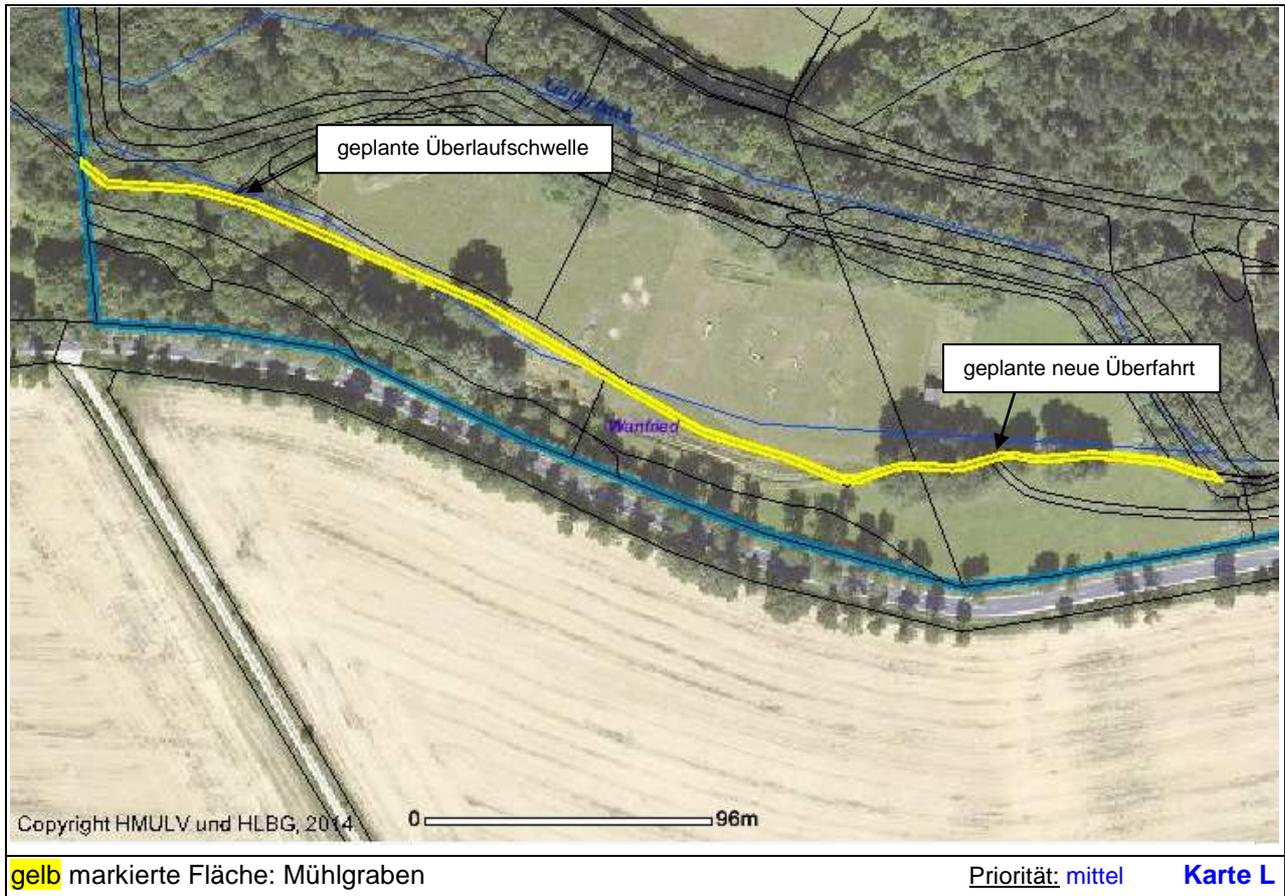
Gemäß dem „Erläuterungsbericht zum Neubau einer Brücke am Gatterbach und Herstellung eines Überlaufes am Mühlgraben des Gatterbaches“ vom Büro für Ingenieurbiologie und Landschaftsplanung (BIL), 2012 werden folgende baulichen Maßnahmen am Mühlgraben in naher Zukunft genehmigt:

Herstellung einer neuen Überfahrt über den Mühlgraben im Bereich des Reitplatzes, Gem. Wanfried, Flur 21, Flurstück 11 im Bereich von Flurstück 1

Ersatz eines zu klein dimensionierten Betonrohres durch ein Stahlbetonrahmenprofil mit offener Sohle zur Wiederherstellung der biologischen Durchlässigkeit des Grabens. Die Stirnseiten des Betonprofils und die sich anschließenden Böschungen des Gewässers werden auf etwa 3 bis 5 m Länge mit einem Steinsatz gesichert. Unterhalb des Durchlasses werden zur Vermeidung von Auskolkungen und rückschreitender Erosion zwei Grundswellen aus großen Steinen in das Gewässer eingebaut.

Herstellung einer Überlaufschwelle und einer sich anschließenden Mulde am Mühlgraben in der Gem. Wanfried, Flur 20, Flurstücke 11, 12, 18

Zur Ufersicherung des Mühlgrabens wird auf der zum Gatterbach gewandten Uferseite des Grabens eine Überlaufschwelle aus Steinsatz, gesichert mittels Palisadenreihen, errichtet. Im Anschluss an diese Überlaufschwelle wird auf einer Länge von etwa 10 bis 15 m eine breite flache Mulde angelegt, die zu einer vorhandenen Geländemulde, welche zum Gatterbach führt, überleitet.



5.5 Maßnahmen zur Besucherlenkung, zum Freizeitverhalten und zur Öffentlichkeitsarbeit

Die **Teilfläche 3** „Magerrasen östlich des Kalkhofes nahe Wanfried“ ist mit landwirtschaftlichen und forstlichen Wegen gut erschlossen. Diese sind in ein Wanderwegnetz aus zwei verschiedenen Rundwanderwegen einbezogen: Der Wanderweg 2 „Elfengrund“ mit 4 km Länge umrundet das Teilgebiet. Der touristisch noch interessantere Premiumwanderweg 5 „Plesse“, 9 km, quert das Gebiet. Weiterer Wege bedarf es in dem Gebiet nicht.

Infotafeln allerdings fehlen in dem Teilgebiet gänzlich. Zumindest eine Infotafel, auf der die FFH-Gebietsthematik (Schutzwürdigkeit, Pflegebedarf) in den Focus gerückt ist, sollte angebracht werden. Gästen, aber auch den Einheimischen, kann so die überragende, europaweite Bedeutung des Gebietes nahe gebracht werden.

6 Report aus Planungsjournal

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche	Nächste Durchfüh- rung
Art	Code	Ziel	Typ			Periode und Jahr
Schutz/ Sicherung ID 3580 Wertstufe B Karte A (siehe Kap. 5 - Maß- nahmenbe- schreibung)	04.04 Gewässer- renaturie- rung	Erhalt von Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> (LRT 3260) <ul style="list-style-type: none"> • LRT-verträgliche Nutzung • kein Gewässerausbau, keine Unterhaltungsmaßnahmen, keine fische-reirechtliche Nutzung; Schutz des Ufers 	2	ja	0,20 ha	ab 2015
Schutz/ Sicherung ID 3653 Wertstufe B Karte B	04.04 Gewässer- renaturie- rung	Entwicklung von Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vege-tation des <i>Ranuncion fluitantis</i> (LRT 3260) <ul style="list-style-type: none"> • eventuell Entfernung des Uferverbaus, der Wasserentnahmestelle • LRT-verträgliche Nutzung • kein Gewässerausbau, keine Unterhaltungsmaßnahmen, keine fische-reirechtliche Nutzung, Schutz des Ufers 	5		331 qm	ab 2016 ca. 500,00€
Beweidung ID 3579 Wertstufe B Entbuschung ID 4198 Karte C	01.02.08.5 Beweidung 12.01.02 Entbu- schung	Erhalt von Submediterranean Halbtrockenrasen (<i>Mesobromion</i>) (LRT 6212) <ul style="list-style-type: none"> • Schafbeweidung (Schlag 293) • Unternutzung/Überrnutzung sind auszuschließen • keine Düngung, kein chemischer Pflanzenschutz • Entbuschung • wiederholter Rückschnitt der Schösslinge 	2	ja	0,15 ha	ab 2015 450,-€/ha ab 2016 0,40 €/qm
Beweidung/ Mahd ID 3578 Wertstufe C Entbuschung ID 4198 Karte C	01.02.03 Beweidung Mahd 12.01.02 Entbu- schung	Erhalt von Submediterranean Halbtrockenrasen (<i>Mesobromion</i>) (LRT 6212) <ul style="list-style-type: none"> • mehrmalige Nutzung durch Bewei-dung und Mahd • Unternutzung/Überrnutzung sind auszuschließen • keine Düngung, kein chemischer Pflanzenschutz • Entbuschung • wiederholter Rückschnitt der Schösslinge 	3	ja	1,95 ha	ab 2015 450,-€/ha ab 2016 0,40 €/qm

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche	Nächste Durchfüh- rung
Art	Code	Ziel	Typ			Periode und Jahr
Beweidung Mahd ID 3689	01.02.03 Beweidung Mahd	Entwicklung von Submediterrane Halbtrockenrasen (<i>Mesobromion</i>) (LRT 6212)	5	ja	0,54 ha	ab 2015 350,-€/ha
Entbuschung ID 3812 Karte D	12.01.02 Entbu- schung	<ul style="list-style-type: none"> • mehrmalige Nutzung durch Bewei- dung und Mahd • Unternutzung/Übernutzung sind auszuschließen • keine Düngung, kein chemischer Pflanzenschutz • Entbuschung • erneuter Rückschnitt der Stockaus- schläge 				ab 2016 0,40 €/qm
Beweidung Mahd ID 3577 Wertstufe C	01.02.03 Beweidung Mahd	Erhalt von Flachland-Mähwiesen (<i>Al- opecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba offi- cinalis</i>) (LRT 6510)	3	ja	0,13 ha	ab 2015 350,-€/ha
Entbuschung ID 4197 Karte E	12.01.02 Entbu- schung	<ul style="list-style-type: none"> • mehrmalige Nutzung durch Bewei- dung und Mahd • Unternutzung/Überbeweidung sind auszuschließen • keine Düngung, kein chemischer Pflanzenschutz • Entbuschung • wiederholtes Entfernen von Stock- ausschlägen 				ab 2016 0,30 €/qm
Beweidung Mahd ID 3696	01.02.03 Beweidung Mahd	Entwicklung von Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510)	5	ja	ca. 6,79 ha	ab 2015 350,-€/ha
Entbuschung ID 4197 Karte F	12.01.02 Entbu- schung	<ul style="list-style-type: none"> • mehrmalige Nutzung durch Bewei- dung und Mahd • Unternutzung/Überbeweidung sind auszuschließen • keine Düngung, kein chemischer Pflanzenschutz • Entbuschung • wiederholtes Entfernen von Schöss- lingen 				ab 2016 0,30 €/qm

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche	Nächste Durchfüh- rung
Art	Code	Ziel	Typ			Periode und Jahr
Schutz/Sicher- ung ID 3564 Wertstufe C Karte G.1, G.2	04.01 Erhalt des natürlichen Wasserre- gimes	Erhalt einer Kalktuffquelle (<i>Crantoneu- rion</i>) (LRT *7220) <ul style="list-style-type: none"> • schutzzielangepasste landwirt- schaftliche Nutzung im Umfeld der Quelle: extensive Grünlandnutzung • periodische Handmahd • Vermeiden von Trittschäden, falls nötig Einzäunung • Kein Eintrag von Dünger, PSM • Kein Be-/Durchfahren • keine Verrohrung oder Quellfas- sung 	3	ja	89 qm	ab 2015 ca. 200,00€
Ordnungsge- mäßige Forstwirt- schaft ID 3562 Wertstufe B Karte H	02.02 Naturnahe Waldnut- zung	Erhalt von Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (LRT 9130) <ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Forstwirtschaft • Sicherung von Baumhöhlen • Förderung eines mehrschichtigen Waldaufbaus • Erhalt von Altbäumen 	2	ja	1,47 ha	ab 2015 Privatwald kosten- neutral
Ordnungsge- mäßige Forstwirt- schaft ID 3563 Wertstufe C Karte H	02.02 Naturnahe Waldnut- zung	Erhalt von Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (LRT 9130) <ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Forstwirtschaft • Sicherung von Baumhöhlen • Förderung eines mehrschichtigen Waldaufbaus • Erhalt von Altbäumen 	3	ja	1,12 ha	ab 2015 Privatwald kosten- neutral
Ordnungsge- mäßige Forstwirt- schaft ID 3592 Wertstufe C Karte I	02.02 Naturnahe Waldnut- zung	Erhalt von Auenwäldern mit <i>Alnus glu- tinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno- Padion, Alnion incanae, Salicion albae</i>) (LRT *91E0) <ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Forstwirtschaft • Sicherung von Baumhöhlen • Förderung eines mehrschichtigen Waldaufbaus • Erhalt von Altbäumen • Sicherung des Wasserhaushaltes • Verbesserung des Auwaldzustan- des • Entsorgung von Gehölzschnitt, Stroh, Gartenabfällen etc. im Au- wald verboten • Bekämpfung von Vorkommen des Japanischen Staudenknöterichs (<i>Fallopia japonica</i>) 	3	ja	1,01 ha	ab 2015 kosten- neutral

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche	Nächste Durchfüh- rung
Art	Code	Ziel	Typ			Periode und Jahr
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft ID 3581 Wertstufe A und B Karte I	02.02 Naturnahe Waldnut- zung	Erhalt von Auenwäldern mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae</i>) (LRT *91E0) <ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Forstwirtschaft • Sicherung von Baumhöhlen • Förderung eines mehrschichtigen Waldaufbaus • Erhalt von Altbäumen • Sicherung des Wasserhaushaltes • Verbesserung des Auwaldzustandes • Entsorgung von Gehölzschnitt, Stroh, Gartenabfällen etc. im Auwald verboten • Bekämpfung von Vorkommen des Japanischen Staudenknöterichs (<i>Fallopia japonica</i>) 	2	ja	1,76 ha	ab 2014 kosten- neutral
Ungehinderte Sukzession ID 3819 Karte J	15.01.01 Unbe- grenzte Sukzessi- on	Entwicklung von Auenwäldern mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae</i>) (LRT *91E0) <ul style="list-style-type: none"> • keine Nutzung, Prozessschutz 	4	ja	2,77 ha	ab 2016 Landkauf
Bekämpfung von Neophyten ID 3875 Karte K	11.09.03 Bekämp- fung von Neophyten	Sonstige Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung, Beseitigung der Bestände des Japanischen Staudenknöterichs (<i>Fallopia japonica</i>) 	6	ja	bisher nur wenige qm	ab 2015 ca. 200,-,€
Erhalt des Wasserregimes ID 4204 Karte L	04.01 Erhalt des Wasserre- gimes	Erhalt des Mühlgrabens <ul style="list-style-type: none"> • eventuell periodische Grabenräumung • periodischer Rückschnitt von Gehölzen 	6	ja	884 qm	ab 2015 ca. 500,-,€

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche	Nächste Durchfüh- rung
Art	Code	Ziel	Typ			Periode und Jahr
Besucherlen- kung/ Regelung der Freizeitnut- zung ID 4203 Kap. 5.5	14. Öffentlich- keitsarbeit	Maßnahmen zur Besucherlenkung, zum Freizeitverhalten und zur Öffentlich- keitsarbeit <ul style="list-style-type: none"> • Aufstellen von Infotafeln, Schildern • eventuell Herstellung von Flyern 	6	ja		ab 2016 ca. 300,-€

Anmerkungen und Ergänzungen zum Tabellenteil:

Die Großbuchstaben, die dem jeweiligen Maßnahmenpaket vorneweg gestellt sind, erleichtern die Zuordnung zu den in Kap. 5 vorgestellten Maßnahmenkarten. Die genannten Codes und die Maßnahmentypen („Typ“) sind der entsprechenden Liste im NATUREG - Modul „FFH - Managementplanung“ entnommen. Die unter „Art“ angegebenen ID-Nummern entsprechen den im NATUREG hinterlegten Identifikationsnummern des jeweiligen Datensatzes.

Typ 2: Maßnahmenvorschläge zur Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes (LRT und Arten), **Erhaltungsmaßnahme**;

Typ 3: Maßnahmenvorschläge zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B, d.h. Verbesserung der Wertstufe C nach B (LRT und Arten), **Erhaltungsmaßnahme**;

Typ 4: Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes Wertstufe A „hervorragend“ (LRT und Arten) aus dem Erhaltungszustand B „günstig“, **Entwicklungsmaßnahme**;

Typ 5: Maßnahmen zur Entwicklung eines LRT bei entsprechendem Potential eines Bio-
 toptyps, **Entwicklungsmaßnahme**;

Typ 6: weitere Maßnahmen (außerhalb von LRT).

Grundmaßnahmen sind Maßnahmen, die jährlich oder in einem festgelegten Zeitabstand, z.B. alle zwei Jahre, ausgeführt werden. Periode, *hier:* zeitlicher Abstand zwischen Erstausführung einer Maßnahme und nachfolgender Durchführung.

Generell werden freiwillige Maßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes (HALM) angestrebt. Für alle nicht gelb kenntlich gemachten Flächen innerhalb der **Teilfläche 3** gilt, dass die bisherige Nutzung beizubehalten ist. D.h., dass die bisher land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen weiterhin ordnungsgemäß landwirtschaftlich bzw. forstwirtschaftlich zu nutzen sind.

7 Monitoring

Um beurteilen zu können, ob Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen für die Schutzobjekte des FFH-Gebietes entsprechend der Zielsetzung verlaufen, ist ein Monitoring erforderlich. Durch die Festlegung von Schwellenwerten wird eine Bemessungsgrundlage für die Bewertung des Zustandes der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet definiert. Bei einer Unterschreitung des Schwellenwertes ist von einer Verschlechterung seines Erhaltungszustandes im Vergleich zum Ausgangszustand eines LRT auszugehen. Die Darstellung des Vollzugs der geplanten Maßnahmen und der Ergebnisse des Monitoring im Hinblick auf die Berichtspflicht nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie sind in separaten Berichten geplant.

Auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Kassel wurden für sämtliche LRT im FFH-Gebiet pauschale Schwellenwerte festgelegt. Diese besagen, dass eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes angenommen werden kann, wenn die Größe der Gesamtfläche des LRT oder die Größe der Flächen, die in einem hervorragendem Zustand (Wertstufe A) und gutem Zustand (Wertstufe B) sind, um ca. 10% abnimmt. Diese Konvention gilt nur für den Fall, dass zukünftige Ermittlungen von LRT-Flächen methodisch vergleichbar und auf der Grundlage von Forsteinrichtungsdaten sowie von Daten aus der HB erfolgen (GDE (2011), Bd. 1, S. 15). Da der LRT 6510 des FFH-Gebietes „Werra- und Wehretal“ sich auf die verschiedenen Teilflächen verteilt, muss aufgrund der „Versprengung“ der flächenbezogene Schwellenwert von 10 % bei den Flachland-Mähwiesen mit Vorsicht gehandhabt werden (GDE (2011), Bd. 4, S. 34).

Für die Offenland-LRT des Untersuchungsgebietes wird in der Grunddatenerhebung ein 6-jähriger, für die Wald-LRT ein 12-jähriger Untersuchungsturnus vorgeschlagen (GDE (2011), Bd. 4, S. 90f).

In den folgenden Tabellen werden die Art der wiederkehrenden Untersuchung, der Zeitpunkt (fixiert am Jahr der Grunddatenerhebung), der Turnus und die Parameter, an denen der Erhaltungszustand gemessen wird, aufgezeigt.

7.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse – Lebensraumtypen (LRT))

EU Code	Name			
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i>			
	Art der Untersuchung	Begehung und Bewertung der LRT-Flächen		
	Zeitpunkt	Turnus 6-jährig - erstmals 2012		
		Ist Erhebung in 2006	Schwellenwert	Schwellenart
	Gesamtfläche LRT (alles Wertstufe B)	0,21 ha	1,19 ha (- 10 %)	Untergrenze
	Deckungsgrad flutender Wasser- moose Dauerbeobachtungsfläche (DBF) 3003	20 %	10 %	Untergrenze

EU Code	Name			
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen (<i>Mesobromion</i>)			
	Art der Untersuchung	Begehung und Bewertung der LRT-Flächen		
	Zeitpunkt	Turnus 6-jährig - erstmals 2012		
		Ist Erhebung in 2006	Schwellenwert	Schwellenart
	Gesamtfläche LRT	2,1 ha	1,89 ha (- 10 %)	Untergrenze
	Anzahl Kennarten ¹ (AC, KC, OC, VC) in Fläche mit Wertstufe B in Dauerbeobachtungsfläche (DBF) 3004	14	10	Untergrenze
Anzahl Kennarten (AC, KC, OC, VC) in Fläche mit Wertstufe C in Dauerbeobachtungsfläche (DBF) 3006	9	8	Untergrenze	

¹ Die Bewertung der Arten als Kenndaten folgt OBERDORF (1993), AC: Assoziationskennarten, KC: Klassenkennarten, OC: Ordnungskennarten, VC: Verbandskennarten

EU Code	Name			
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)			
	Art der Untersuchung	Begehung und Bewertung der LRT-Flächen		
	Zeitpunkt	Turnus 6-jährig - erstmals 2012		
		Ist Erhebung in 2006	Schwellenwert	Schwellenart
	Gesamtfläche LRT (alles Wertstufe C)	0,13 ha	1,17 ha (- 10 %)	Untergrenze

EU Code	Name			
*7220	Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)			
	Art der Untersuchung	Begehung und Bewertung der LRT-Flächen		
	Zeitpunkt	Turnus 6-jährig - erstmals 2012		
		Ist Erhebung in 2006	Schwellenwert	Schwellenart
	Gesamtfläche LRT (alles Wertstufe C)	0,01 ha		Untergrenze
	Anzahl Arten der Moosschicht, basen- und kalkzeigende Moose, in Dauerbeobachtungsfläche (DBF) 3007 ¹	2	1	Untergrenze

¹ Die Festlegung eines Schwellenwertes für die LRT *7220-Fläche innerhalb der Teilfläche 3 ist wenig sinnvoll, da die sehr kleine Wiesenquelle gerade noch als LRT *7220 bewertet worden ist.

EU Code	Name			
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)			
	Art der Untersuchung	Begehung und Bewertung der LRT-Flächen		
	Zeitpunkt	Turnus 12-jährig - erstmals 2018		
		Ist Erhebung in 2006	Schwellenwert	Schwellenart
	Gesamtfläche LRT (Wertstufen B, C)	2,59 ha	2,33 ha (- 10 %)	Untergrenze
	Anzahl Kennarten (AC, KC, OC, VC) in Fläche mit Wertstufe B in der Krautschicht innerhalb der Dauerbeobachtungsfläche (DBF) 3005	5	5	Untergrenze
	Anzahl Kennarten (AC, KC, OC, VC) in Fläche mit Wertstufe B in der Baumschicht 1 ¹ innerhalb der Dauerbeobachtungsfläche (DBF) 3005	5	5	Untergrenze

EU Code	Name			
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>			
	Art der Untersuchung	Begehung und Bewertung der LRT-Flächen		
	Zeitpunkt	Turnus 12-jährig - erstmals 2018		
	Gesamtfläche LRT (Wertstufen A, B, C)	2,77 ha	2,49 ha (- 10 %)	Untergrenze
	Anzahl Kennarten (OC, AC, VC) in Fläche mit Wertstufe C innerhalb Dauerbeobachtungsfläche (DBF) 3001	4	4	Untergrenze
	Anzahl Kennarten (OC, AC, VC) in Fläche mit Wertstufe A innerhalb Dauerbeobachtungsfläche (DBF) 3002	7	6	Untergrenze

¹ Baumschicht 1: Höhe der Baumschicht 1m

Anmerkungen zu den Tabellen:

Die Lage der Dauerbeobachtungsflächen ist sowohl auf den [Karten A, C, G.2, H, I, J](#) und [K](#) als auch auf der Karte „Detailkarten Teilflächen – Blatt 4, Lebensraumtypen, Dauerbeobachtungsflächen, Anhangsarten, [TF 3: „Magerrasen östlich des Kalkhofes nahe Wanfried“](#) in der GDE (2011), Bd. 3, Anlage D - 4.2 festgehalten worden.

7.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Für das Große Mausohr (*Myotis myotis*) und die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) wurden keine Schwellenwerte festgelegt.

7.3 FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

nicht innerhalb der [Teilfläche 3](#) vorhanden laut GDE

7.4 Sonstige Arten und Biotope

Für Sonstige Arten und Biotope sind keine Schwellenwerte festgelegt worden.

8 Literatur

- Amt für amtliche Veröffentlichungen der europäischen Gemeinschaft 1979: Richtlinie 79/409/EWG des Rates der europäischen Union vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten („EU-Vogelschutzrichtlinie“, VS-RL), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. EU Nr. L 363 S. 368).
- Amt für amtliche Veröffentlichungen der europäischen Gemeinschaft 1992: Richtlinie 92/43/EWG des Rates der europäischen Union vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen („Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“, FFH-Richtlinie) (ABl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. EU Nr. L 363 S. 368).
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542).
- Hessen-Forst FENA (27.08.2008): Erster Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie – Erhaltungszustand Arten Hessen – Deutschland – EU gemäß Internetseite.
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20.12.2010, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen 2010, Teil I S. 629.
- Hessisches Ministerium des Inneren und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Hrsg.) (1995): Hessische Biotopkartierung (HB). Kartieranleitung, 3. Fassung.
- Hessisches Ministerium des Inneren und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Hrsg.) (2008): Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen Hessens, 3. Fassung.
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV) (Hrsg.): Naturschutzinformationssystem NATUREG des Landes Hessen (NATUrschutzREGister Hessen), www.natureg.de.
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV): Internetseite zu Natura 2000 unter www.hmuelv.hessen.de >Umwelt >Naturschutz/Forsten >Natura 2000.
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen vom 16.01.2008, GVBl. II 881-48.

- Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV) (2007): Natura 2000 praktisch in Hessen - Artenschutz in Feld und Flur, 240 S., Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV) (2007): Natura 2000 praktisch in Hessen - Artenschutz im Lebensraum Wald, 192 S., Wiesbaden.
- Lange, A. C. & J. T. Roth (1999): Rote Liste der „Spinner und Schwärmer im weiteren Sinn“ Hessens (*Lepidoptera*; „*Bombyces et Sphingines*“ *Sensu lato*), 1.Fassung. Stand: November 1998, Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.), 68 S., Wiesbaden.
- Lange, A. C. & E. Brockmann (2009): Rote Liste (Gefährdungsabschätzung) der Tagfalter (*Lepidoptera: Rhopalocera*) Hessens, 3. Fassung. Stand: April 2008, Ergänzungen Januar 2009. – in: HMUDELV (Hrsg.), 32 S., Wiesbaden.
- Nehring, S., Kowarik, I., Rabitsch, W. & F. Essl (2013): Naturschutzfachliche Invasivitätsbewertungen für in Deutschland wild lebende gebietsfremde Gefäßpflanzen. – in: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), BfN-Skript 352, 204 S., Bonn.
- Simon, M. & T. Widdig (2005): Fledermauskundliche Erfassung im Rahmen der Grunddatenerfassung im FFH-Gebiet „Werra- und Wehretal“ 4825-302. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel, Kassel.
- Simon, M. & T. Widdig (2008): Erfassung des Vorkommens der Bechsteinfledermaus im Rahmen der Grunddatenerfassung im FFH-Gebiet „Werra- und Wehretal“ 4825-302. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel, Kassel.
- Standarddatenbogensauszug für FFH-Gebietsvorschlag 4825-302, Stand: 20. August 2004, veröffentlicht vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Internet.
- Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Institut für angewandte Vogelkunde (Hrsg.) (2008): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens.
- Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005, BGBl. I S. 258, 896 zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).
- WAGU GmbH, Stand April 2011: FFH-Gebiet Werra- und Wehretal, Grundlagenerhebung Natura 2000 Nr. 4825-302, Band 1-4. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel, Kassel.

Anhang

**Anlage 1 - Maßnahmenkarte FFH 4825-302 „Werra- und Wehretal“
Teilfläche 3 „Magerrasen östlich des Kalkhofes nahe
Wanfried“**

Gesamtübersicht

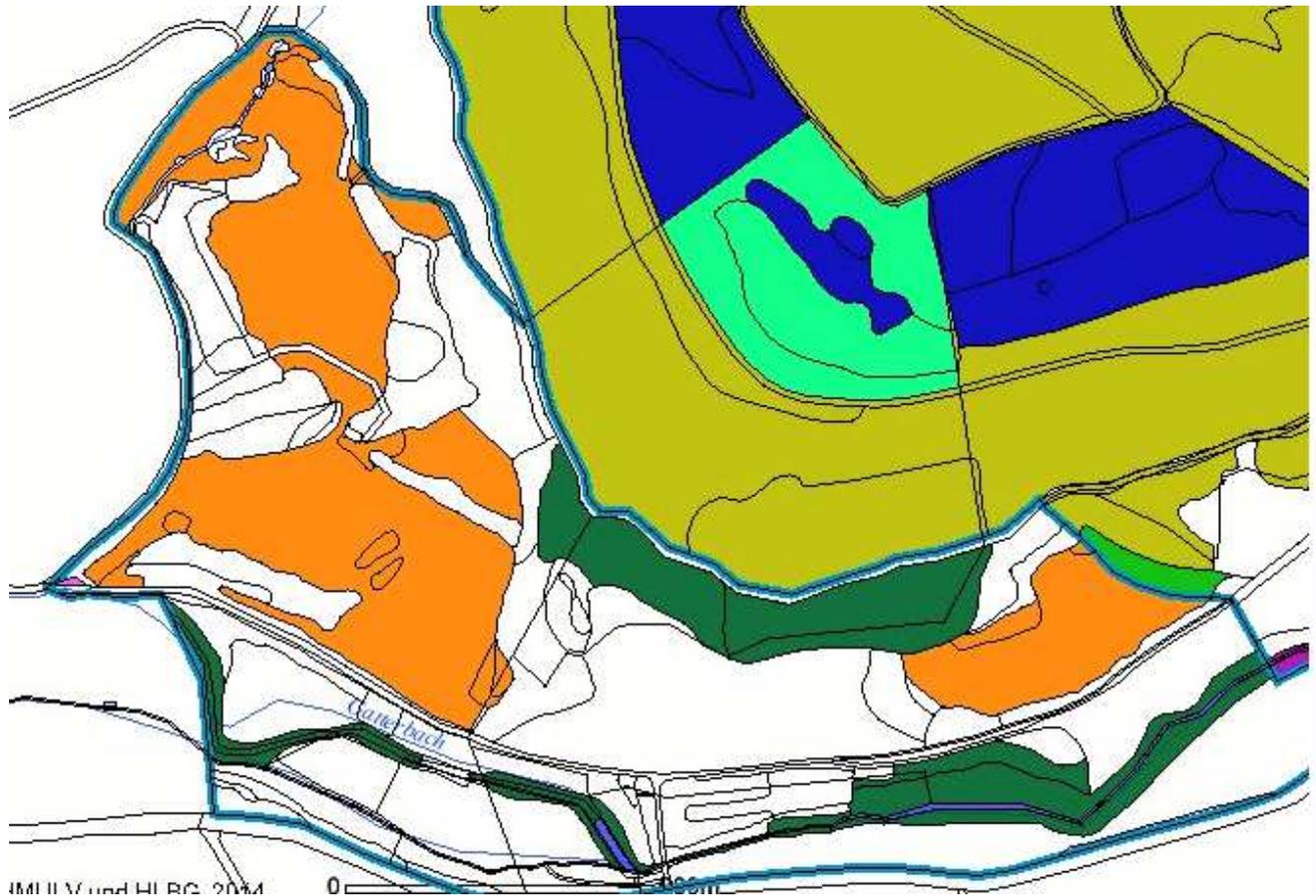
Anlage 2 - Legende zur Übersichtskarte

Anlage 3 - Fotodokumentation

Anlage 1 - Maßnahmenkarte FFH 4825-302 Werra- und Wehretal Teilfläche 3 „Magerrasen östlich des Kalkhofes nahe Wanfried“

(Gesamtübersicht)

M= 1:8700



Anlage 2

Legende zur Übersichtskarte

„Magerrasen östlich des Kalkhofes nahe Wanfried“

	Maßnahmencode:	Maßnahmenbezeichnung:
	01.02.03	Beweidung, ggf. Mahd
	02.02	Ordnungsgemäße Forstwirtschaft
	04.01	Erhalt des natürlichen Wasserregimes
	04.04	Gewässerrenaturierung
	11.09.03	Bekämpfung von Neophyten

Die Nummern der Farbkästchen entsprechen den Zahlenwerten der NATUREG-Farbskala.

Anlage 3 – Fotodokumentation

Die Photos wurden am 25.09.2014 aufgenommen.



Photo 1 LRT 3260, Fließgewässer, planare bis montane Stufe
hier: Erhaltungsmaßnahme: LRT-verträgliche Nutzung
(Karte A)



Photo 2 HB 04.211, Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche, Beeinträchtigung laut GDE (2011): 890= **Wasserentnahme**
*hier: **Entwicklungsmaßnahme:** LRT-verträgliche Nutzung, Rückbau vorhandener Beeinträchtigungen*
[\(Karte B\)](#)



Photo 3 LRT 6212, Submediterraner Halbtrockenrasen, Wertstufe C, östliche große Magerrasenfläche;
hier: Erhaltungsmaßnahme: Beweidung/Mahd
(Karte C)



Photo 4 LRT 6212, Submediterraner Halbtrockenrasen, Wertstufe C, eine von mehreren „Grasinseln“, die auf der Fläche verteilt sind.
hier: Erhaltungsmaßnahme: Beweidung/Mahd, Nachmahd der Grasinseln
(Karte C)



Photo 5 LRT 6212, Wertstufe C, 334 qm
Fragment im Nordwesten der **Teilfläche 3** am Waldrand;
hier: Erhaltungsmaßnahme: Beweidung/Mahd
(Karte C)



Photo 6 LRT 6510, Flachland-Mähwiesen, Wertstufe C, 1300 qm,
links liegt der kleine Quellaustritt (LRT *7220);
hier: Erhaltungsmaßnahme: Mahd/Beweidung
(Karte E)



Photo 7 LRT *7220, Kalktuffquelle (*Cratoneurion*)
hier: Erhaltungsmaßnahme: Schutz, Sicherung der Quelle
(Karte G.2)



Photo 8 LRT *7220, Kalktuffquelle (*Cratoneurion*)

hier: **Erhaltungsmaßnahme:** Schutz/Sicherung der Quelle

(Karte G.2)



Photo 9 LRT 9130, Waldmeister-Buchenwald, Wertstufe B,
nahe Kalk-Halbtrockenrasen;
hier: Erhaltungsmaßnahme: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft
(Karte H)

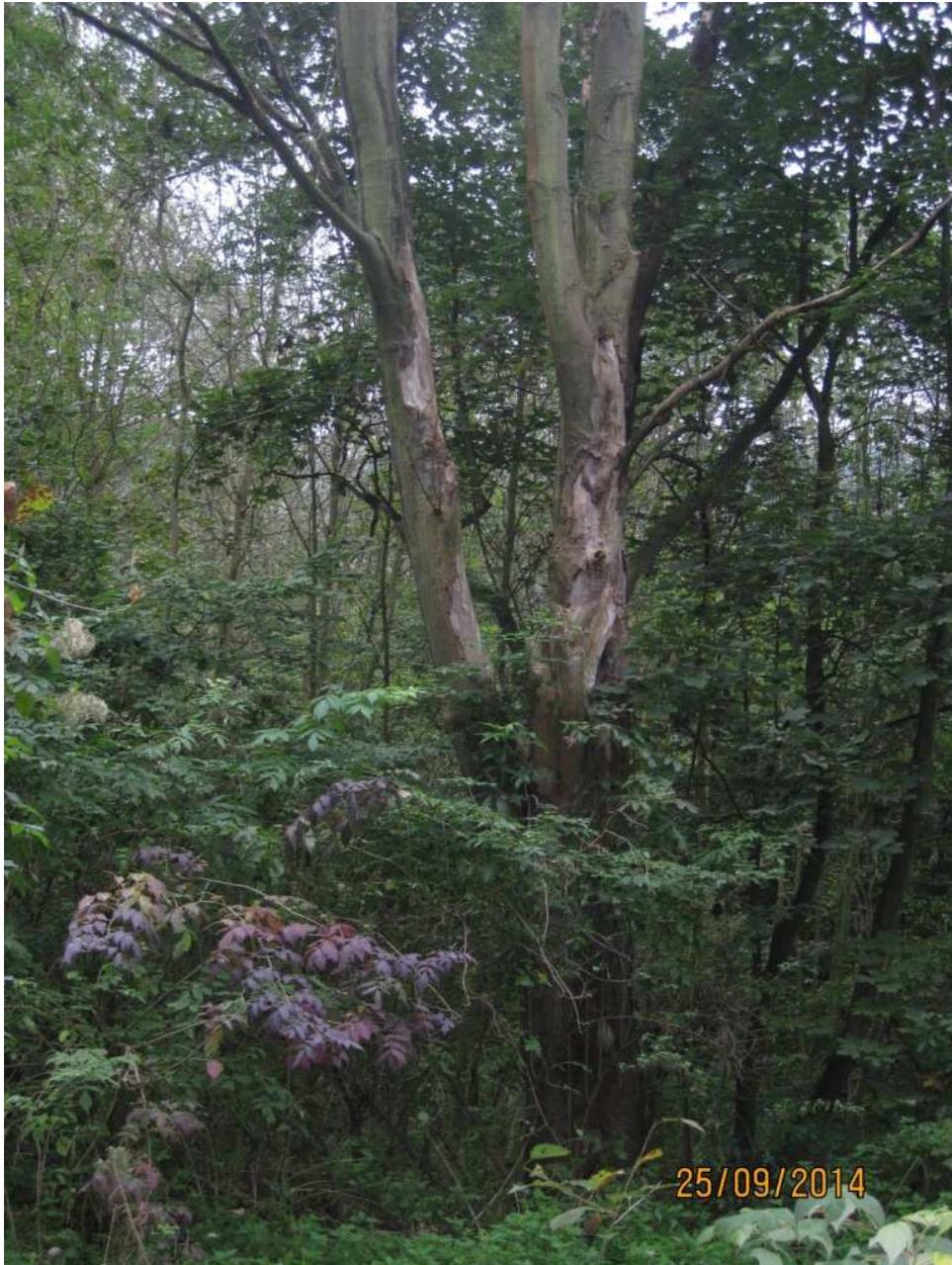


Photo 10 LRT *91E0, Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*, Wertstufe B, östlicher Teilbereich nahe Wanderweg;
hier: Erhaltungsmaßnahme: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft
(Karte J)



Photo 11 LRT *91E0, Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*, Wertstufe C, mittlerer Teilbereich nahe Reitplatz, Strohablagerungen/ Entsorgung im Uferbereich, ca. 35 qm; *hier: Erhaltungsmaßnahme:* Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, Abtransport der Ablagerungen
(Karte J)



Photo 12 Gem. Wanfried, Flur 19, Flurstück 43/1, HB 02.110
Japanischer Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) neben einem Feldweg;
hier: Sonstige Maßnahme: Beobachtung, Beseitigung
(Karte L)